

PROFI FOTO SPEZIAL

192

CORONAKRISE WAS FOTOGRAFEN WISSEN MÜSSEN

Coronavirus

Kreative in der Krise

Tipps für die Krise

Das müssen Fotografen jetzt wissen

Interview mit Thomas Kellner

Corona und die Kunst

Coronakrise

Rettungsschirm für Kreative

Initiative Bild

Kritik an Hilfspaketen

Imaging Industrie

COVID-19 und die Fotobranche

Notizen

04	Worpsweder Phototriennale – RAW-FREI-HAUS	30
	DFA – Portfoliowalk online	
06	Pirelli – Spende statt Kalender	32
	Gastkommentar – Krisen-Erinnerungen	34
	Lumix Festival – Online Format geplant	
14	Biennale für aktuelle Fotografie – Virtueller Rundgang	
	Photoszene-Festival – #picturesfromhome2020	36
18	Home Office	
	Was Fotografen jetzt tun können	38
22		
26		

**Auch in schwierigen Zeiten
für Sie erreichbar**
meet.alpa.swiss



www.alpa.ch

ALPA of Switzerland – Präzisionswerkzeuge anspruchsvolle Fotografen
ALPA Capaul & Weber AG., Neptunstrasse 96, 8032 Zürich / Schweiz

Sonderheft für professionelle Fotografie
erscheint bei PF Publishing GmbH
Muermeln 83b, 41363 Juechen
Telefon: +49-(0)2165 872173
Telefax: +49-(0)2165 872174
E-Mail: info@profifoto.de

Geschäftsführender Gesellschafter

Thomas Gerwers

Redaktion

Thomas Gerwers DGPh (verantwortlich)
Redaktionsadresse:
Muermeln 83 B
41363 Juechen
Telefon: +49-(0)2165 872173
Telefax: +49-(0)2165 872174
E-Mail: info@profifoto.de

Herstellung und Layout

Henning Gerwers

Anzeigen Michaela Kehren (verantwortlich)
Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste Nr. 51

Konten Deutsche Bank Düsseldorf
(BLZ 300 700 10) Girokonto 2 032 779
Postbank Essen
(BLZ 360 100 43) 102 151-435

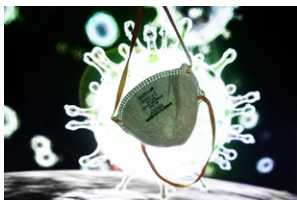
Namentlich gekennzeichnete Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Alle Einsendungen
sind an die Verlagsanschrift zu richten.
Zugesandte Artikel können von der
Redaktion bearbeitet und gekürzt werden.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte,
Fotos usw. wird keine Haftung übernom-
men. Das Recht der Veröffentlichung wird
prinzipiell vorausgesetzt. Alle in Profifoto
veröffentlichten Beiträge und Bilder sind
urheberrechtlich geschützt und dürfen nur
mit vorheriger Einwilligung des Verlages
nachgedruckt werden.

PROFIFOTO ist Mitglied der



www.tipa.com

Foto: © Joris van Gennip/laif



**Auf dem Höhe-
punkt der Co-
rona-Pandemie
informiert dieses
ProfiFoto Spe-
zial Fotografen
kompakt und
kostenlos über
alles, was sie jetzt
wissen müssen,
um die Krise zu
bewältigen.**

Was Fotografen wissen müssen

Profifoto steht für Information & Inspirati-
on für Fotografen. Während die Welt an-
gesichts der Coronakrise im Lockdown
ist, legen wir den Schwerpunkt jetzt auf Infor-
mation, denn nichts hilft besser, die Krise zu
bewältigen. Dieses Spezial informiert über die
Lage, die Aussichten und Wege für Fotografen,
mit der aktuellen Ausnahmesituation bestmög-
lich umzugehen. Und das gratis! Damit nicht
genug: Wir haben uns außerdem entschlossen,
allen Fotografinnen und Fotografen in der Zeit
der allgemeinen Kontaktsperre gratis Zugang
zu unserer letzten Ausgabe zu verschaffen:
ProfiFoto 3/20 in digitaler Form im Wert von
5,99 Euro steht jetzt zum Download unter
<https://profifoto.app.link/gratis> bereit.
Unser besonderer Dank gilt allen, die mit Bei-
trägen zu diesem Spezial beigetragen haben,
allen voran dem BFF Team und der Bildagentur
laif, die zahlreiche aktuelle Bilder ihrer Foto-
grafen zur Verfügung gestellt hat! Die Erlöse
der in diesem Spezial enthaltenen Anzeigen
spendet Profifoto zu 100 % an Ärzte ohne
Grenzen. Bleiben Sie gesund, Ihr

ProfiFoto Team

Foto: © Dirk Eisermann/laif





DC Residents Respond to Coronavirus Outbreak, © Redux Pictures/laif

Coronavirus

Kreative in der Krise

Die Coronakrise ist neben der gesundheitlichen eine massive Wirtschaftskrise – besonders betroffen: die selbständigen Kreativen, denen vorhandene Aufträge wegbrechen, und an die keine neuen vergeben werden. Die Folge: bis zu 100 Prozent Verdienstaufschlag auf unbestimmte Zeit.



Um diese existenziell bedrohliche Situation abzufedern, verspricht Kulturstatsministerin Monika Grütters staatliche Unterstützung für die Kultur- und Kreativwirtschaft, um „auf unverschuldete Notlagen und Härtefälle reagieren“ zu können, so eine offizielle Stellungnahme. „Leider wirkt sich die Krise ziemlich direkt auf unser Geschäft aus“,

so der Profi-Fotograf Rolf Nachbar. „Marketingbudgets werden eingefroren, Entscheidungen vertagt, Zahlungsziele missachtet. Messe-relevante Jobs sind geplatzt. Geplante Jobs im Ausland sind von mehreren Kunden gecancelt... Nicht schön, da die laufenden Kosten und Gehälter bleiben, leider auch wenig Zeit um Gegenmaßnahmen einzuleiten“. Die Fotografin Jutta Stegers ergänzt: „Die aktuellen Projekte werden noch umgesetzt, aber es gibt so gut wie keine neuen Anfragen oder Auftragsbestätigungen“.

Rene Gummert: „Nicht mal mehr TFP Shootings laufen gerade sondern werden alle abgesagt, als ob meine Kamera Corona verbreitet.“ Monika Grütters stellt sich hinter Kreative: „Mir ist bewusst, dass diese Situation eine große Belastung für die Kultur- und Kreativwirtschaft bedeutet und insbesondere freie Künstlerinnen und Künstler in erhebliche Bedrängnis bringen kann“, so die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Der Fotograf Michael Wolf: „Ich bin direkt von den aktuellen Messeabsagen betroffen. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, dass die Messen und Kongresse nachgeholt werden und dass die Epidemie schnell über das Land rauscht“. Auch kleinere Veranstaltungen sind aktuell nicht mehr durchführbar. Damit sind auch Hochzeitsfotografen in der eigentlich gerade anlaufenden Heirats-Saison betroffen: Durch die Kontaktsperrung wurden alle Hochzeiten bis auf die im engsten Kreis abgesagt.

Für Profifotograf Michael Kremer bedeutet die Absage von Terminen ohne konkrete Aussicht auf Ersatztermine oder Ausfallzahlungen: „Sollte diese Sperre lange andauern, muss ich mein Business aufgeben“. Auch bei Profi Christian Lietzmann sind alle Jobs bis Mitte Mai abgesagt worden: „Null Euro Umsatz, Ausfallhonorare sind nicht durchsetzbar“.

Doch Grütters versucht zu beruhigen:

„Künstler und Kultureinrichtungen können sich darauf verlassen, gerade mit Blick auf die Lebenssituationen und Produktionsbedingungen der Kultur-, Kreativ- und Medienbranche: Ich lasse sie nicht im Stich! Wir haben ihre Sorgen im Blick.“

Christoph Mischke: „Zwei größere, mehrtägige Aufträge gingen mir bisher aufgrund von Veranstaltungsabsagen verlustig – Honorarausfall rund 3.500 Euro. Wie ich damit umgehe? Ich knirsche mit den Zähnen und wasche mir regelmäßig gründlich die Hände. Ich wünsche mir vom Staat eine volle Erstattung des entgangenen Honorars (man wird ja wohl noch träumen dürfen...)“.

Grütters: „Wir müssen auf unverschuldete Härten und Notlagen reagieren und sie ausgleichen. Das muss uns nicht nur die Wirtschaft, sondern auch unsere durch die Absagen schwer gebeutelte Kulturlandschaft wert sein“, so die Kulturstatsministerin.

Doch es gibt auch andere Erfahrungen in der Profiszene. „Bei mir ist bis jetzt erst eine Absage eines Events – sonst volle Auftragsbücher und Werbefotografie oder Businessportraits laufen wie geplant. Mal schauen, wie es sich entwickelt“, so eine ProfiFoto Leserin. „Ich geb jetzt nur keine Hände mehr, aber sonst ist Abstand zu Portraitkunden zu halten kein Problem...“. Und Stefan Lindauer kann berichten: „Ich habe gerade einen 3-Tagesjob bekommen, weil eine Kollegin vor Corona Panik kurzfristig abgesagt hatte“.

NULL EURO
UMSATZ, AUS-
FALLHONORARE
SIND NICHT
DURCHSETZBAR



Berlin, Germany During the Coronavirus Pandemic, © Redux Pictures/laif

Tipps für die Krise

Das müssen Fotografen jetzt wissen



Dorothe Lanc

Die BFF-Justiziarin Dorothe Lanc hat umfassende Informationen für Fotografen zur Corona-Krise zusammengestellt. Das müssen Fotografen jetzt wissen:

Bestelle jetzt deine individuelle Mund-Nasen-Maske und hilf Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen!

Wir sagen danke:

Für jede verkaufte MEINFOTO Mund-Nasen-Maske spenden wir einen medizinischen Mundschutz.

#meinfotosagtdanke



**Mund-Nasen-Maske
ab 8€***

*beim Kauf von 10 Mund-Nasen-Masken

 **MEINFOTO**
www.meinfoto.de

Werden Jobs von Auftraggebern wegen des Corona-Virus abgesagt, trägt der selbständige Fotograf als Unternehmer das Risiko. Mittel- und langfristig kann sich dies existenzbedrohend auswirken. Um existenzbedrohende Notsituationen abzufedern und die wirtschaftlich negativen Folgen der Coronakrise zu begrenzen, gibt es ein umfangreiches Hilfsprogramm (siehe „Rettungsschirm für Kreative“ in diesem Spezial). Darüber hinaus gibt es weitere für Fotografen und Fotostudios unter Umständen relevante Regelungen.

Entschädigungsanspruch bei Quarantäne

Werden selbständige Fotografen als „Ausscheidende und Ansteckungsverdächtige“ ausgesondert (also in Quarantäne genommen), haben sie Entschädigungsansprüche nach Infektionsschutzgesetz (IFSG). Voraussetzung ist allerdings, dass es sich um eine offiziell von den Behörden verhängte Quarantäne handelt. Wer Angst hat, sich möglicherweise anzustecken, sollte also nicht einfach alle Fotojobs absagen und auf eine spätere Entschädigung hoffen.

Selbständige Fotografen sind verpflichtet, den durch den Umsatzausfall entstehenden Schaden möglichst gering zu halten. Wer auch im Homeoffice noch arbeiten kann, etwa weil er zum Beispiel Kostenvoranschläge schreiben oder Bildbearbeitungen durchführen kann, muss dies auch tun.

Im Falle einer offiziell verhängten Quarantäne haben selbständige Fotografen, deren Fotobusiness während dieser Zeit ruht, folgende Ansprüche:

Anspruch auf Entschädigung, der sich nach dem Verdienstausschlag bemisst (§ 56 Abs. 2 S. 1 IFSG) – Kommt es zu einer Existenzgefährdung, können auf Antrag auch Mehraufwendungen erstattet werden, wie in angemessenem Umfang

die Erstattung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben (§ 56 Abs. 4 IFSG).

Entschädigungsansprüche sind binnen einer Frist von drei Monaten nach Beendigung der Absonderung bei den zuständigen Landesbehörden zu stellen (§ 54 IFSG. Zuständig sind regelmäßig die Gesundheitsbehörden, unter Umständen auch die Versorgungsämter). Verschiedene Bundesländer stellen auf ihren Internetseiten entsprechende Informationen und Antragsformulare bereit (z.B. Bayern, Hessen).

Kurzarbeit

Wer als Fotograf angestellte Mitarbeiter in seinem Fotostudio beschäftigt, muss folgendes wissen: Unternehmen, die aufgrund der sich wirtschaftlich verschlechternden Lage bedingt durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen möchten und es dadurch bei ihren Beschäftigten zu Entgeltausfällen kommt, können die Gewährung von Kurzarbeitergeld beantragen. Das Unternehmen muss die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Allerdings müssen zuvor alle anderen Möglichkeiten (z.B. Urlaub, Überstundenabbau etc.) ausgeschöpft werden, um Kurzarbeit zu vermeiden.

Wird eine Quarantäne von den Behörden angeordnet, so dass das Fotostudio geschlossen und die Mitarbeiter zu Hause bleiben müssen, besteht ein Anspruch auf Entschädigung, der sich nach dem Verdienstausschlag bemisst (§ 56 Abs. 1 S. 2 IFSG, § 56 Abs. 2 S. 1 IFSG). Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlt das Unternehmen in den ersten sechs Wochen die Entschädigung aus. Das Unternehmen hat gegenüber dem Land einen Erstattungsanspruch (§ 56 Abs. 5 S. 2, 3 IFSG). Hier ist die behördliche Anordnung des „Nicht-Arbeitens“ die notwendige Voraussetzung, die zur Entschädigungspflicht des Staates führt. Auch hier ist die o.g. dreimonatige Frist zur Beantragung der Entschädigung zu beachten.

WER ANGST HAT,
SICH MÖGLICHERWEISE ANZUSTECKEN,
SOLLTE NICHT EINFACH ALLE FOTOJOBS ABSAGEN UND AUF EINE SPÄTERE ENTSCHÄDIGUNG HOFFEN

Künstlersozialkasse

Wer als Fotograf in der Künstlersozialkasse versichert ist, zahlt monatliche Beiträge, die sich am für das jeweilige Jahr geschätzten Jahresarbeitseinkommen orientieren. Die Schätzung für das Jahr 2020 hatten Fotografen spätestens im Dezember 2019 abzugeben. Zeichnet sich nun aufgrund der Corona-Krise ab, dass die Schätzung zu hoch angesetzt war und ein deutlich geringeres Jahresarbeitseinkommen erwartet wird, können Fotografen dies der KSK anzeigen und um eine Beitragsanpassung bitten. Zu beachten ist, dass die Beitragsanpassung nur für die Zukunft, nicht aber für die Vergangenheit gilt. Sie kann auch im laufenden Jahr wiederholt werden, wenn das Jahreseinkommen noch niedriger ausfällt. Die Künstlersozialkasse informiert hierüber auf ihrer Internetseite.



PROTECTIVE SPORTS PACKS

BLEIB BITTE
ZUHAUSE!



EVOC PHOTO

Draußen entwickelt, für Tragekomfort und Schutz für jede Aktion - trotzdem heißt es nun erstmal Abwarten und zuhause bleiben. Zeit, zum Prüfen der Ausrüstung, Planen von Projekten und Träumen von der nächsten Reise.

www.evocsports.com/products/photo

Vorauszahlungen senken

Fotografen und andere Unternehmen, die regelmäßig selbständige Künstler und Publizisten beauftragen, müssen auf das an sie gezahlte Honorar Künstlersozialabgabe zahlen.

Hat die Künstlersozialkasse die Abgabepflicht dem Grunde nach festgestellt, müssen abgabepflichtige Verwerter für das laufende Jahr monatliche Vorauszahlungen leisten, die zum 31.03. des Folgejahres final abgerechnet werden. Die Höhe der Vorauszahlungen orientiert sich an den jeweiligen Zahlungen des Vorjahres.

Zeichnet sich auch hier ab, dass aufgrund ausbleibender Fotoproduktionen, seltener Stylisten, Visagisten und andere Künstler beauftragt werden, können Fotografen und andere zur Abgabe verpflichtete Verwerter gem. § 27 Abs. 5 KSVG beantragen, die Vorauszahlungen herabzusetzen, wenn sie glaubhaftmachen, dass die voraussichtliche Bemessungsgrundlage im laufenden Jahr erheblich unterschritten wird.

Grundsicherung für Selbständige

Wenn es ganz hart auf hart kommt und die wenigen Umsätze nicht mehr zum Leben ausreichen, können selbständige Fotografen Grundsicherung für Selbständige (ALG II) beanspruchen.

Da die Grundsicherung dazu dient, den wirtschaftlichen Engpass zu überbrücken, dürfen und sollen sie währenddessen weiter arbeiten, um wirtschaftlich wieder auf die Beine zu kommen. Außerdem haben sie ggf. auch Anspruch auf Wohngeld und die Berücksichtigung einer Bedarfsgemeinschaft.

Der Antrag ist beim Jobcenter des jeweiligen Wohnorts zu stellen und gilt ebenfalls für Angehörige, die mit dem Selbständigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, also zum Beispiel Ehefrau und Kinder.

Was noch?

Sind Rechnungen noch unbezahlt,

sollten Fotografen dafür sorgen, dass diese schnellstmöglich vom Kunden bezahlt werden. Ist eine Rechnung fällig, aber noch nicht bezahlt, kann sie angemahnt und notfalls auch eingeklagt werden. Damit sollte man auch nicht zu lange warten – Großzügigkeit ist fehl am Platz, wenn eine einwandfreie Leistung erbracht wurde und die Fotos womöglich bereits genutzt werden. Wer dennoch kulant mit seinen Kunden umgehen möchte und eine Zahlungsklage scheut, kann auch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Kunden treffen.

Bei bevorstehenden Jobs sollten kurze Zahlungsziele von maximal 14 Tagen vereinbart werden. Bei großen, umfangreichen Jobs sollten Nebenkosten vom Kunden ohnehin immer im Voraus gezahlt werden und auch Abschlagszahlungen auf das Fotografenhonorar kann man vereinbaren. Auf Skonti und Rabatte sollte man hingegen verzichten. Fotos werden auch zukünftig gebraucht und mancher Kunde greift womöglich gerade in den gegenwärtigen Zeiten lieber auf bestehendes Fotomaterial zurück, entweder aus Kostengründen – weil er sich gerade eine teure Fotoproduktion nicht leisten kann oder, weil sie aufgrund der gegenwärtigen Beschränkungen des Wirtschaftslebens nicht möglich ist.

Hier macht es daher möglicherweise Sinn, bestehendes Archivmaterial zu aktivieren. Fotografen können Fotos, an denen die urheberrechtlichen Nutzungsrechte bei ihnen liegen, entweder in seriöse Bildagenturen geben, die für die Lizenzierung der Fotos noch anständige Preise verlangen oder über ihre Internetseite eine eigene Bilddatenbank – kopiergeschützt hinter einer Zugangssperre oder mit Wasserzeichen versehen – einrichten, um über sie Lizenzierungen anzupreisen.

Wer aufgrund ausbleibender Fotojobs nunmehr zwangsweise am Schreibtisch sitzt, kann auch bestehende Lizenzierungen seiner Fotos

checken und prüfen, ob der Kunde die vereinbarten Nutzungen einhält. Überschreitet der Kunde die ihm an den Fotos eingeräumten Nutzungsrechte, etwa weil er sie zusätzlich in anderen Medien oder Ländern oder länger als vereinbart nutzt, ist dies zwar eine Urheberrechtsverletzung. Bevor man diese aber verfolgt, kann man ihm auch eine freundliche nachträgliche Lizenzierung dieser Nutzung anbieten.

Schließlich können selbständige Fotografen auch ihre Liquidität erhöhen, etwa indem sie Zahlungen auf eine bestehende Lebensversicherung vorübergehend aussetzen. Wer privat versichert ist, und sich über jährlich steigende Versicherungsbeiträge ärgert, hat auch die Möglichkeit der Tarifoptimierung. Gemäß § 204 VVG hat jeder Versicherte das Recht, innerhalb der eigenen Versicherungsgesellschaft in einen anderen, günstigeren Tarif zu wechseln und bei mitunter fast gleichen Leistungen deutlich zu sparen.

WENN ES HART
AUF HART
KOMMT, KÖNNEN SELB-
STÄNDIGE FOTO-
GRAFEN GRUNDSI-
CHERUNG FÜR
SELBSTÄNDIGE
(ALG II) BEAN-
SPRUCHEN



 **HALBE®**
Der Rahmen.

MACHT ES EUCH ZUHAUSE SCHÖN

Mit gedruckten und leicht zu rahmenden Bildern Eurer Liebsten,
toller Urlaubserinnerungen oder bunten Frühlingsmotiven.
Wir sind weiterhin für Euch da.



www.halbe.de

Was tun bei Stornierungen?



Foto: © Matthias Jung/laif

Aufgrund der Corona-Krise kommt es vermehrt zur Absage von anstehenden Fotoproduktionen durch Auftraggeber. BFF-Justiziarin Dorothe Lanc beantwortet die Frage, wie Fotografen damit umgehen sollen und welche Ansprüche sie gegebenenfalls gegenüber dem Auftraggeber haben.

Wird ein Fotograf von einem Kunden für eine Fotoproduktion gebucht, schließen die Parteien einen sogenannten Werkvertrag. An diesen Vertrag sind beide Parteien aufgrund des Prinzips der Vertragstreue gebunden, das heißt ein einmal geschlossener Vertrag ist durchzuführen. Beide Parteien müssen ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen.

Erfolgt nun aber die Absage durch den Kunden vorausschauend, weil keiner der Beteiligten einer Gesundheitsgefährdung ausgesetzt werden soll, oder weil der Kunde befürchtet in eine wirtschaftliche Schieflage zu kommen, stellt sich die Frage, ob und wie er sich vom Vertrag lösen kann:

Wurde der Vertrag unter wirksamer Ein-

beziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen, sollte man sich diese im Hinblick auf eventuelle Kündigungsmodalitäten ansehen, insbesondere bezüglich von Kündigungsfristen, Ausfallhonoraren etc.

Unter Umständen finden sich dort auch Regelungen bezüglich der Situation der „höheren Gewalt“. Diese ist nach Definition des BGH „ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis“, also Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien oder Naturkatastrophen oder ähnlich schwerwiegende Ereignisse.

In diesem Fall kann der Fotograf unter Umständen einen Anspruch auf ein Ausfallhonorar aufgrund wirksamer und in den Vertrag einbezogener AGB-Regelungen haben. Gibt es keine AGB, wurden sie nicht wirksam in den Vertrag einbezogen oder sind einzelne Passagen unwirksam, gelten die gesetzlichen Regelungen. Jeder Werkvertrag durch den

Auftraggeber bis zur Fertigstellung des Werkes ohne Fristsetzung und ohne Angaben gekündigt werden. Allerdings behält der Fotograf seinen Honoraranspruch und muss sich lediglich die ersparten Aufwendungen (z.B. Reisekosten, die durch die Absage nicht mehr entstehen) und die Honorare anrechnen lassen, die er im Zuge eines anderen, stattdessen durchgeführten Jobs erhält.

Schließlich können beide Vertragsparteien den Werkvertrag aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Allerdings muss dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Fertigstellung des Werkes unzumutbar sein. In diesem Fall kann der Fotograf nur das Honorar für seine bisher erbrachte Leistung verlangen, daneben kann er auch Schadenersatzansprüche haben. In der Regel muss aber der wichtige Grund in der Sphäre des Kündigungsgegners liegen, das heißt der Fotograf müsste zum Beispiel das Vertrauen seines Auftraggebers missbraucht, ihn getäuscht oder sich ansonsten höchst unzuverlässig verhalten haben.

Da aber die Auswirkungen und Risiken der Corona-Krise nicht in der Sphäre und Verantwortung des Fotografen liegen, ist fraglich, ob sie dennoch ausnahmsweise zur Kündigung des Fotojobs durch den Auftraggeber berechtigten.

Denn auch eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse kann zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. Jedoch rechtfertigen Veränderungen in der eigenen Risikosphäre des Auftraggebers laut bisheriger Rechtsprechung keine Kündigung, selbst dann nicht, wenn dem Auftraggeber ein finanzieller Engpass droht. Umgekehrt kann ihn aber eine drohende Zahlungsunfähigkeit wiederum doch zur außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Kündigt der Auftraggeber den Foto-

job also vorausschauend und in der Befürchtung, in eine wirtschaftliche Schieflage zu gelangen, kann die Kündigung womöglich unwirksam sein. Ob aufgrund der Corona-Krise situationsbedingt und einzelabhängig hier die Gerichte anders entscheiden, muss abgewartet werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung kann auch dann ausgeschlossen sein, wenn die Störung durch Anpassung des Vertrages an die veränderten Verhältnisse beseitigt werden kann und beiden Parteien die Fortsetzung des Vertrags zumutbar ist.

Da der Auftraggeber eines Fotojobs sich ja durch die Auftragsvergabe prinzipiell für dessen Durchführung und auch für den dafür ausgewählten Fotografen entschieden hat, wird eine Vertragsanpassung in Form einer Verlegung des Shooting-Termins auf einen späteren Zeitpunkt dann der gangbare, angemessene Weg sein, wenn die Jobabsage seitens des Auftraggebers zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren oder aufgrund behördlicher Anordnungen erfolgt und die Fotos für den Auftraggeber auch noch zum späteren Herstellungszeitpunkt grundsätzlich nutzbar sind.

Wie reagieren bei Jobabsage?

Fotografen sollten sich nicht voreilig auf eine Absage des Fotojobs einlassen und Kündigungen nicht überstürzt anerkennen.

Stattdessen sollten sie ihre Leistung ihren Auftraggebern gegenüber weiterhin anbieten, mit ihnen verhandeln und nach einer einvernehmlichen, für beide Seiten vertretbaren Lösung suchen. In vielen Fällen wird die Verschiebung des Fototermins auf einen späteren Zeitpunkt der angemessene und gegenüber einer Kündigung vorrangige Weg sein. Das gilt auch für lediglich verschobene Veranstaltungen, für die der Fotograf gebucht wurde.

Ersatztermine anzubieten und im Gespräch zu bleiben, ist aktuell sicherlich der bessere Weg, als Kunden und Ho-

norar zu verlieren und womöglich einen Rechtsstreit auszutragen, dessen Ausgang ungewiss ist.

Umgekehrt kommt es auch immer noch vor, dass Fotografen für bevorstehende Fotoproduktionen angefragt werden und sie sich in diesem Fall damit auseinandersetzen müssen, wie sie sich im Hinblick auf den Eintritt des Corona-Erntfalls selbst rechtlich absichern können. Fotografen können eigene AGB verwenden und diese in das jeweilige Vertragsverhältnis einbringen. Dort können Regelungen zur Kündigung des Auftrags und zur Undurchführbarkeit der Aufnahmen zum Beispiel wegen höherer Gewalt getroffen werden.

Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn man als Fotograf versucht, das Recht des Auftraggebers zur (außer-)ordentlichen Kündigung einzuschränken oder sogar auszuschließen. Denn derartige Passagen verstoßen in den meisten Fällen gegen AGB-Recht und sind dann unwirksam.

Desweiteren kann der Fotograf mit seinem Kunden individualvertragliche Vereinbarungen treffen, die regeln, wie zu verfahren ist, wenn der geplante Fotojob zum vereinbarten Termin abgesagt werden muss. Eingehend auf die besondere Ausnahmesituation lassen sich hier Vereinbarungen treffen, unter welchen Voraussetzungen eine Absage erfolgen und die Fotoproduktion nachgeholt werden kann.

Schließlich ist es auch denkbar, dass der Fotograf die Fotoproduktion zum geplanten Zeitpunkt seinerseits absagen muss, etwa weil er sich in Quarantäne befindet, er die notwendigen Requisiten aufgrund von Geschäftsschließungen nicht beschaffen oder das gebuchte Model nicht erscheinen und das Shooting deshalb nicht wie geplant stattfinden kann.

Hierbei handelt es sich um Fälle der Unmöglichkeit, die entweder vorübergehender Natur oder dauerhaft sein können bzw. sich durch Zeitablauf erledigen,

etwa weil der Kunde die Fotos zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt und deren Herstellung beziehungsweise anschließende Nutzung sich nach Ablauf eines bestimmten Zeitpunkts erübrigt (sog. Fixgeschäft).

Hier wird nach den Grundsätzen des Leistungsstörungenrechts einzelfallabhängig zu prüfen sein, ob der Fotograf zumutbare Alternativen ergreifen kann, um den Job doch noch vertragsgemäß zu erfüllen, ob und wie lange er von seiner Leistungspflicht befreit ist, und ob seinem Auftraggeber noch zugemutet werden kann, an dem beauftragten Fotoshooting festzuhalten bzw. er sich vom Vertrag lösen kann.

Auf Schadenersatz haftet der Fotograf seinem Vertragspartner allerdings nur dann, wenn ihn für die Unmöglichkeit seiner Leistung ein Verschulden trifft. Im Falle von höherer Gewalt, zu der durch Corona kausal bedingte Ereignisse wohl zählen dürften, wird der Fotograf daher nicht haften.

Fotografen sollten Situationen der (vorübergehenden) Unmöglichkeit dokumentieren, um sie jederzeit nachweisen und sich auf höhere Gewalt berufen zu können.

Ansonsten sollten Sie ihre Auftraggeber proaktiv und eindeutig formuliert über die Situation und die bestehenden Risiken eines Produktionsausfalls informieren, das heißt bevor sich die Situation eines Shootingausfalls ergibt und bereits im Rahmen der Vertragsverhandlungen.

Außerdem müssen Fotografen die Schadenminderungspflicht beachten, sie müssen also den Schaden, der durch ein abgesagtes Fotoshooting entsteht, gegenüber seinem Auftraggeber möglichst gering halten, weitere Kosten vermeiden und sich mit Subunternehmern entsprechend abstimmen.

Insgesamt gilt auch hier das oben Gesagte: zusammen mit dem Auftraggeber nach einvernehmlichen Lösungen suchen und damit den Weg für eine zukünftige gute Zusammenarbeit ebnen.

Interview mit Thomas Kellner

Corona und die Kunst



Thomas Kellner

Der Fotograf Thomas Kellner im Gespräch mit Pauline Hinkel zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Kunst- und Kulturbetrieb und die Fotoszene.



Pauline Hinkel: Thomas Kellner, wie geht es Ihnen momentan?

Thomas Kellner: Mir persönlich geht es soweit gut, abgesehen von einer Burnout-nahen Situation, seitdem ich das städtische Atelier verlassen musste und meine Mutter erkrankte. Hinzu kam leider noch ein kleiner Bandscheibenvorfall am zweiten Weihnachtstag, den ich immer noch mit mir herumtrage.

Alles was meinem Rücken helfen würde, wie Rückenschule und Schwimmen, ist im Moment geschlossen. Leider muss ich auf das

gemeinsame Tanzen mit meiner Frau verzichten, was wir mindestens dreimal die Woche abends machten, um uns zu bewegen und abzuschalten.

Letzteres, das Abschalten, wird natürlich immer schwerer. Der Druck aufgrund der momentanen Situation wird größer und die Existenzsorgen lassen sich nicht einfach beiseiteschieben, da nicht nur aufgrund der aktuellen Situation eine Einnahmequelle nach der anderen versiegt und der Zugang zur heimischen Wirtschaft seit diesem Jahr schwie-

riger geworden ist. Dafür gehe ich jetzt mehr spazieren.

Welche Ausstellungen laufen zurzeit noch? Wurden bereits Ausstellungen abgesagt?

Zurzeit läuft noch eine Einzelausstellung in Mainz. Die Ausstellung in Nümbrecht wurde bereits am 18.3.2020, wie fast alle Ausstellungen in Deutschland, vorzeitig ohne irgendeinen Ausgleich geschlossen. Die Ausstellung in Mainz hingegen läuft noch bis zum 31. März. Ein paar vereinzelte Gruppenausstellungen

sind momentan noch in Mainz, Lippstadt und Köln aktiv. Eine meiner Gruppenausstellungen in Frankreich und eine weitere Einzelausstellung in Offenbach sind auf später verschoben worden. Meine große Einzelausstellung in Südafrika ist im Moment noch in der Schwebe. Ich hatte jedoch großes Glück mit zwei schönen Berichterstattungen in der russischsprachigen Zeitschrift Kontakt über meine Arbeiten der Serie „genius loci – Zwei Siegener im Zarenland“, so wie in einem Magazin mit acht Seiten über meine Ausstellung Tango Metropolis.

Wie wirkt sich Corona auf Ihren Alltag aus?

Erst einmal gar nicht, weil Künstler es gewohnt sind, alleine in ihrem Atelier zu arbeiten. Wahrscheinlich gehören die Künstler zu der am wenigsten gefährdeten Gruppe in Deutschland. Aber trotzdem hat es uns und die gesamte Kulturbranche natürlich stark erwischt. In der Kulturbranche arbeiten zusammen mehr Menschen als in der gesamten Automobilbranche mit ihren Zulieferern. Insofern war es sicherlich richtig, diese Branche – die auch einen hohen Freizeitwert hat – als erstes zuzumachen. Aber man muss natürlich bedenken, dass die Akteure und Arbeitnehmer in diesem Bereich nur einen Bruchteil von dem verdienen, was Arbeitnehmer in der Automobilindustrie erhalten. Im Durchschnitt verdienen die in der Künstlersozialkasse versicherten Künstler zehntausend Euro im Jahr und haben bis jetzt keinen Anspruch auf ein Kurzarbeitergeld erhalten, obwohl sie faktisch abhängig beschäftigt sind und in die Deutsche Rentenkasse einzahlen und auch Riestern dürfen.

Für mich selbst ist es dennoch schwierig, da ich jetzt nicht mehr zu meinen Motiven und Ausstellungen fliegen kann und in Kürze wahrscheinlich auch nicht mehr vor Ort fotografieren darf, wenn die totale Ausgangssperre noch kommt. Dieser Bumerang trägt folglich lange Konsequenzen mit sich. Was ich jetzt nicht

an Arbeit erledige, kann ich kommen- des Jahr nicht ausstellen. Was ich dieses Jahr mit den laufenden Umsätzen nicht stemme, kann ich nächstes Jahr mit noch weniger Umsatz nicht mehr auffangen. Es gleicht einem Teufelskreis. Das einzige, was in einer solchen Situation hilft ist, die Kosten zu senken und so viel wie möglich abzuverkaufen. Ich befand mich 2008/9 in einer ähnlichen Lage, als ich aus dem Stand heraus achtzig Prozent meiner Kosten loswerden musste. Und auch jetzt kann es wieder bitter werden. Die letzten zwölf Jahre waren schon sehr anstrengend. Eine Analyse der Art Basel und UBS von Dr. Clare McAndrew besagt, dass der Kunstmarkt 2019 zum zweiten Mal in Folge um fünf Prozent schrumpfte. Das Segment, in dem sich zahlenmäßig die meisten Künstler bewegen, ist nun erneut um zehn Prozent geschrumpft. Dabei hatte der Kunstmarkt gerade begonnen, sich auch in den mittleren und unteren Segmenten zu fangen und nicht weiter zu schrumpfen. Jetzt wird es eine erneute Talfahrt geben.

Ansonsten muss ich sagen, dass ich ja für dieses Jahr einen Plan hatte und deshalb habe ich gerade auch sehr viel Arbeit. Ich bin im engen Kontakt mit den Ausstellungshäusern in Spanien, Südafrika und Havanna, plane für kommendes Jahr und bereite drei Publikationen vor. An Arbeit mangelt es offensichtlich nicht.

Also haben Sie jetzt abends Zeit ein Glas Rotwein zu trinken und können länger im Bett bleiben?

Das Gegenteil ist der Fall. Im Moment stehe ich morgens um halb sechs auf und fange in der Regel den Tag mit einem Spaziergang, oder dem Weg in den Supermarkt an, bevor ich um acht Uhr am Schreibtisch sitze. Der Berg an Arbeit ist gigantisch und wenn jetzt noch weitere Bürokratie hinzukommt, weiß ich nicht mehr, wie ich das alles bewältigen soll. Zudem finde ich aktuell kaum noch Zeit für die Malerei. Im Moment liegt ein Bild zum Kleben für die Serie flutculus in meinem Atelier und natürlich muss es

zum Thema der Pandemie auch eine Corona-Welle geben.

Was raten Sie anderen Künstlern und vielleicht Ausstellungshäusern aufgrund der aktuellen Lage?

Ich glaube entscheidend ist es, dass die Ausstellungen am Laufen bleiben, aufgebaut und dokumentiert werden, damit man den Menschen die Kunst auf anderen Wegen näherbringt. Die Künstler haben es verdient, auch hinter verschlossenen Türen. Ausstellungen zu verschieben hilft meiner Meinung nach nur sehr bedingt. Mein eigener Ausstellungsplan beispielsweise reicht jetzt schon drei Jahre ins Voraus. Die Kunst, die jetzt ausgestellt werden soll, wurde bereits vorher ausgesucht und geplant und hat auch jetzt ihre Legitimation. Nächstes Jahr leben wir unter neuen Bedingungen und mit einem veränderten Zeitgeist. Ob die jeweilige Ausstellung dann noch so gut passt kann man jetzt im Zweifelsfalle nicht sagen. Einige machen es richtig, beispielsweise das Zephyr und die Biennale in Darmstadt. Es werden virtuelle Rundgänge mit Erläuterungen produziert und über Internetseiten und Social Media einem viel größeren Publikum als den normalerweise physisch Anwesenden präsentiert.

Es kann doch nicht sein, dass Aussteller den Anordnungen zur Schließung folgen und sich dann aus ihrer in der Satzung verbrieften Verantwortung für die Kunst stehlen. Seit kreativ! Euer Publikum ist da! Manche gehen auch so weit, dass Jurierungen zwar stattgefunden haben, aber man das Ergebnis jetzt nicht mehr fortführen möchte, weil sich die Landschaft verändert hat. Hallo! Das ist Betrug und hat mit Förderung der Kunst nichts mehr zu tun. Im Gegenteil, der Kunstsommer in Siegen hätte zeigen können was alles betroffen wird. So wird es jetzt nur noch verschwiegen. Allgemein rate ich aktuell:

1. Dies ist für jedes Unternehmen eine lebensbedrohliche Situation und für den Künstler kann es das Aus bedeuten. Es geht nicht mehr länger darum, den Status Quo aufrecht

zu erhalten, sondern vielmehr um Existenzsicherung.

2. Es handelt sich nicht um einen Effekt von zwei Wochen. Die aktuelle Problematik hat Folgen für die nächsten Monate, oder sogar Jahre, bis die Verkäufe wieder dahin zurückkommen, wo sie noch vor zwei Wochen waren.
3. Man sollte jetzt das Geld zusammenhalten und für Rechnungen neue Zahlungsziele vereinbaren.
4. Es sollten jetzt neue Darlehen beantragt werden, denn nun dienen die höheren Gewinne der letzten Jahre als Nachweis. Wenn man erstmal in der Not ist und kein Geld mehr auf dem Konto hat, dann bekommt man auch keinen Kredit mehr.
5. Alle Kosten gehören nun auf einen Prüfstand, darunter Leasing, Personal oder auch die Miete. Die Kosten sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
6. Es ist Kreativität gefragt. Wenn es Arbeit gibt, egal in welcher Art und Weise, sollte diese so schnell wie möglich ausgeführt und das Geld zusammengehalten werden.
7. Nun ist die Zeit, Pläne und Marketingstrategien für die Zukunft zu entwickeln und etwas Neues vorzubereiten, mit dem der Kunde überrascht werden kann.
8. Immer positiv bleiben, denn nur mit der richtigen Einstellung kann man eine existentielle Krise überwinden.
9. Keine Zeit verlieren! Wenn ich jetzt weiß, was ich zu tun habe, dann sollte ich es sofort erledigen und nicht evaluieren oder gar für die nächste Woche einplanen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt zu handeln.
10. Eine Nachbemerkerung für die Arbeitnehmer: Nur die Betriebe, die es schaffen zu überleben, stellen anschließend wieder Arbeitnehmer ein. Trennungen gehören dazu, damit es anschließend wieder zusammen weitergehen kann.

Welche konkreten Hilfen für sich und Ihre Arbeit wünschen Sie sich?

1. Kauft Kunst! Unterstützt jetzt Eure

favorisierten Künstler und Galerien!

2. Öffentliche Kunstsammlungen, Städte, Kreis, Land, Museen, sollten jetzt Etats für Kunstankäufe ausbringen.
3. Ähnlich wie in Schweden oder Finnland könnte man Künstler mit Stipendien oder einem Grundgehalt wie in Holland versorgen.
4. Künstler haben wie Arbeitnehmer Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Sie sind auch abhängig beschäftigt und zahlen deshalb in die Rentenkasse ein. Dies ließe sich ganz einfach über die KSK ermitteln, ganz ohne Papierkram. Der Bund kann das bei der KSK abfragen, Geld zuweisen und die Künstler erhalten die Gelder ganz ohne Antragsformulare.
5. Verteilt über die KfW unkompliziert Kredite, die in Prozent vom Gewinn oberhalb des Sozialhilfesatzes langsam zu tilgen sind und mit dem Tod erlöschen und nicht die Nachfahren drangsaliieren.
6. Zudem sollten Konventionalstrafen für jeden ausgefallenen Ausstellungstag gezahlt werden und
7. Ausstellungshonorare eingeführt werden.
8. Ich möchte mich zudem an die Banken wenden, denn Künstler gehören nicht immer zu den favorisierten Kunden. Aber gerade jetzt brauchen wir jegliche Unterstützung. Die Basel-Regeln sollten für Künstler außer Kraft gesetzt, die Dispos verdreifacht und die Kultur mit zinslosen Dispokrediten ausgestattet werden.
9. Die nichtkommerziellen Ausstellungsorte, wie beispielsweise städtische Galerien, Museen und Kunstvereine, brauchen zudem dringend Etats, mit denen sie die Künstler für Anfahrten, Aufbau und Abbau, Reden, Pressearbeit und Copyrights etc. bezahlen können.
10. Stattet die VG Bild-Kunst endlich mit Einnahmen aus, wie die GEMA. Es kann doch nicht sein, dass in diesem Zeitalter einer neuen Visualität Bildende Künstler nur marginal daran verdienen. Für die Digitalabgabe legt einfach die Gi-

abytes fest und koppelt das an die Internetverträge.

Wie geht es für Sie zukünftig weiter?

Ich habe gerade einen großen Auftrag abgeschlossen und habe noch ein wenig Luft. Kommende Woche liefere ich einen größeren Ankauf für eine hervorragende Sammlung aus, die in Kürze auf Ausstellungstournee geht und kümmere mich um meine beiden zukünftigen Ausstellungsprojekte. Die zweite Jahreshälfte geht jetzt für mich in die konkreten Umsetzungen und fordert mich und mein Team jeden Tag. Es ist wichtig, jetzt Ziele zu setzen und Visionen zu entwickeln, um zu wissen, wo man am Ende des Jahres stehen möchte. Aktuell schauen alle auf das hier und jetzt, was sicherlich gerade auch sehr wichtig ist, damit wir nicht eine totale Pleitewelle der Gastronomen, dem Einzelhandel und aller Betriebe herbeiführen und eine Verwüstung unserer Kulturlandschaft in Deutschland provozieren. Es ist eminent wichtig zu verstehen, was unsere Kultur uns bedeutet und dafür geradestehen. Genauso wichtig ist es aber auch, vorrausschauend zu denken und zu erkennen, dass nach dieser Krise, in der Milliarden zur Verfügung gestellt werden, weniger Geld da sein wird, mehr Menschen in die sozialen Auffangnetze fallen und die freiwilligen Leistungen der Städte und Gemeinden für die Kultur noch weiter heruntergefahren werden. Deswegen ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um darüber nachzudenken, wo die Gesellschaft steht, was uns Rubens, Goethe, Beethoven, Schiller, die Bechers, Beuys oder Richter an der Spitze bedeuten und wie viel die Kunst und Kultur uns national sowie regional täglich begegnet und begleitet. Die Museen und Ausstellungen wurden leider als erstes geschlossen und man täte gut daran, diese als erste wieder zu öffnen und nun fokussiert Strukturen für eine gesunde Kulturlandschaft zu entwickeln, die solchen Zeiten in der Zukunft aus eigener Kraft heraus trotzen können sollte.

MITEINANDER
FÜREINANDER
FOTOGRAFIE
verbindet



Brenner®
FOTO
KATALOG

Alles für die Fotografie



Ab April erhältlich

Jetzt **kostenlos** anfordern

Wir sind weiter für Sie da!

www.fotobrenner.de



Foto: © Joris van Gennip/laif

Coronakrise

Rettungsschirm für Kreative



Kulturstaatsministerin Grütters,
Foto: © Bundesregierung/Zahn

Kulturstaatsministerin Monika Grütters hat die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfspakete zur Bewältigung der Corona-Pandemie als „Rettungsschirm für den Kultur-, Kreativ- und Medienbereich“ bewertet.

Die Bundeshilfen ruhen auf drei großen Säulen, die geeignet sein sollen, gerade auf die spezifischen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kreativen zu reagieren: Kleinen Unternehmen wird bei der Betriebssicherung geholfen. Persönliche Lebensum-

stände werden abgesichert. Mit vielen rechtlichen Einzelmaßnahmen sollen Härten abgemildert werden. „Wir kennen die Nöte, wir wissen um die Verzweiflung“, sagte Grütters. „Gerade der Kulturbereich ist durch einen hohen Anteil Selbstständiger gekennzeichnet, die jetzt existenzielle Probleme haben. Deshalb

freue ich mich, sagen zu können: Die Hilfe kommt – so schnell und so unbürokratisch wie möglich! Ich danke dem Wirtschafts-, dem Finanz- und dem Arbeitsminister sehr herzlich dafür, dass sie die von uns eingebrachten Anliegen und Interessen der Künstlerinnen und Künstler, der Kreativ- und Medienlandschaft mit in den

Blick genommen haben. Das zeigt: Die Bundesregierung insgesamt ist sich des einzigartigen Stellenwerts unserer Kultur-, Kreativ- und Medienlandschaft bewusst.“

Mit einer Corona-Soforthilfe für Soloselbstständige und kleine Unternehmen in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro leistet die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen, mit der laufende Betriebskosten wie Mieten von Künstlerateliers, aber auch Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten bezahlt oder finanzielle Engpässe überbrückt werden können.

Soweit es um die persönliche Existenzsicherung jedes einzelnen Betroffenen geht, erleichtert die Bundesregierung zusätzlich für Soloselbstständige den Zugang zur sozialen Grundsicherung. So werden für die Dauer von sechs Monaten Vermögen im Wesentlichen nicht berücksichtigt, der Zugang zu Kinderzuschlägen erleichtert und die Aufwendungen für Wohnung und Heizung anerkannt; das heißt, jeder kann in seiner Wohnung bleiben. Für diese Maßnahme stellen Bund und Kommunen weitere bis zu 10 Milliarden Euro bereit.

Grütters verwies darauf, dass über die Corona-Soforthilfe und die soziale Grundsicherung für Soloselbstständige hinaus weitere Schutzmechanismen beschlossen worden seien. So werden beispielsweise Mieterinnen und Mieter vor Kündigungen bewahrt, wenn sie aktuell Schwierigkeiten haben, ihre Miete vollständig zu bezahlen, die Stundungsregeln für Darlehen im Sinne der Schuldner verbessert. Die Kulturstatsministerin verwies auch darauf, dass Betroffene im Falle von Einkommenseinbußen bei der Künstlersozialkasse und bei den Finanzämtern die Senkung ihrer Beiträge oder Steuervorauszahlungen beantragen können; außerdem sind Stundungen möglich.

„Die vereinbarten mehrstufigen Schutzmaßnahmen zeigen: Die Bundesregierung ist zu allem entschlossen, um den verheerenden Folgen der Covid-19-Pandemie auch im Kultur- und Kreativbereich zu begeg-

nen“, sagte Grütters. „Wir lassen niemanden im Stich. Diese Versprechen lösen wir jetzt als Bundesregierung mit milliardenschweren Hilfspaketen ein.“

Bereits zuvor hatte die Bundesregierung Hilfen beschlossen, die ebenfalls der Kultur- und Kreativwirtschaft zugutekommen sollen. Dazu zählt, neben dem Kurzarbeitergeld und steuerlichen Liquiditätshilfen, ein massives Kreditprogramm. Betroffene Unternehmen bis hin zu Kleinstselbstständigen können die neuen Sonderkredite bei der KfW in Anspruch nehmen. Anträge hierzu können über die Hausbank eingereicht werden. Privatbanken, Sparkassen und Volksbanken arbeiten dazu gemeinsam mit der KfW an beschleunigten Kreditgenehmigungsprozessen.

Die Staatsministerin für Kultur und Medien flankiert die Maßnahmen der Bundesregierung mit speziell auf die Kulturbelange zugeschnittenen Unterstützungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. So soll beispielsweise auf Rückforderungen von Fördermitteln so weit wie möglich verzichtet werden, wenn Veranstaltungen oder Projekte aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden können. Die Instrumente des Kulturretats, insbesondere die bestehenden Förderprogramme, sollen mit Blick auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst und

geschärft werden.

Um die informationelle Grundversorgung der Bevölkerung weiterhin sicherzustellen, setzt sich Staatsministerin Grütters innerhalb der Bundesregierung und gegenüber den Ländern mit Nachdruck dafür ein, Geschäftsstellen von Medienunternehmen als anerkannte sicherheitsrelevante Infrastrukturen von zwingenden Betriebsschließungen auszunehmen. Die für den journalistischen Betrieb notwendigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen außerdem zum unabkömmlichen Personal der kritischen Infrastrukturen gezählt werden.

Kulturstatsministerin Monika Grütters: „Unsere demokratische Gesellschaft braucht in dieser bis vor kurzem unvorstellbaren historischen Situation ihre einzigartige und vielfältige Kultur- und Medienlandschaft. Der schöpferische Mut der Kreativen kann helfen, die Krise zu bewältigen. Wir sollten jede Chance ergreifen, Gutes für die Zukunft daraus entstehen zu lassen. Deshalb gilt: Künstlerinnen und Künstler sind gerade jetzt nicht nur unverzichtbar, sondern geradezu lebenswichtig.“

Eine Übersicht zu Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmen und Selbstständige aus dem Kultur-, Medien- und Kreativbereich unter www.kulturstatsministerin.de

Foto: © Redux Pictures/laif



Überblick Corona-Hilfen für Fotografen

Der BFF, Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter e.V., bietet auf seiner Webseite (www.bff.de) einen tagesaktuellen News-Ticker zu Hilfen für Fotografen. Hier ein Überblick aktueller Maßnahmen (Stand Anfang April 2020). Da unterschiedliche Behörden im Bund und den Bundesländern, teilweise auch von den Städten und Finanzbehörden verschiedenste Maßnahmen aufgelegt haben, informiert der BFF auf seiner Webseite umfangreich und aktuell hauptsächlich über Links, unter denen die verknüpften Organisationen ihre Informationen und konkreten Anträge ständig aktuell halten.

Hilfe von Bundesministerien

Das aktuelle Soforthilfe-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums bietet eine finanzielle Soforthilfe für Kleinstunternehmen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe: Bis 9.000 Euro Einmalzahlung erhalten für drei Monate Selbstständige und Freiberufler bei bis zu fünf Beschäftigten und bei bis zu zehn Beschäftigten sogar bis 15.000 Euro.

Stundung von Steuerzahlungen

Wer aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten kann, dem soll diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Selbstständige bis zum 31. Dezember 2020 bei ihrem Finanzamt stellen.

Unternehmen müssen darlegen, dass sie unmittelbar betroffen sind. Den Wert entstandener Schäden müssen sie aber nicht im Einzelnen belegen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird. Diese Maßnahme betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

Hierfür können sie bei ihrem Finanzamt einen Antrag stellen. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.

Weitere Hilfsangebote

Mitglieder der Künstlersozialkasse (KSK) können Zahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschub beantragen, wenn durch die Auswirkungen des Corona-Virus akute und schwerwiegende Zahlungsschwierigkeiten bestehen. Der Antrag soll eine kurze Begründung zu den Umständen der Zahlungsschwierigkeiten beinhalten. Ohne weitere Ermittlungen kann in diesen Fällen eine zinslose Stundung bis zunächst 30. Juni 2020 erfolgen. Dies bedeutet, dass die monatlichen Beitragsforderungen zwar nach wie vor entstehen, jedoch von der Künstlersozialkasse nicht vor Juli 2020 geltend gemacht werden.

Wenn die Einkommenserwartung infolge der Corona-Krise herabgesetzt werden muss, wird die KSK Versicherungspflicht bis auf weiteres im laufenden Jahr auch dann fortgesetzt, wenn das Mindesteinkommen von 3.900 Euro jährlich nach aktueller Einschätzung nicht erreicht werden kann. Das heißt, auch wenn durch die Minderung des Einkommens die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht nicht mehr erfüllen würden, wird die Versicherung nicht beendet und der bestehende Versicherungsschutz geht durch eine Einkommenskorrektur bis auf weiteres nicht verloren.

Maßnahmen der Bundesländer BADEN-WÜRTTEMBERG

Förderprogramm „Sofort-Hilfe Corona“: Kleine Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten sollen bei der Sicherung ih-

rer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, unter anderem für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und Ähnliches durch einen Zuschuss unterstützt werden. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten. 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten und 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

BAYERN

Die bayrische Regierung hat ein Soforthilfeprogramm für Selbstständige und Betriebe von 10 Mrd. Euro beschlossen, das existenzbedrohende Engpässe ab sofort abmildern soll. Einmalzahlungen stehen als Soforthilfeprogramm zur Verfügung: 5.000 Euro bei bis zu 5 Beschäftigten 7.500 Euro bei bis zu 10 Beschäftigten 15.000 Euro bei bis zu 50 Beschäftigten 30.000 Euro bei bis zu 250 Beschäftigten Der Förderantrag ist als Download auf der Webseite des Bayerischen Wirtschaftsministeriums sowie auf den Webseiten der sieben bayrischen Bezirksregierungen und der Stadt München abrufbar und online ausfüllbar.

BERLIN

600 Mio. Euro Soforthilfe für Unternehmen und Selbstständige, 100 Mio. Euro für Soloselbstständige und klein- und mittelständige Unternehmen sind in Berlin im laufenden Jahr geplant.

Bis zu 5.000 Euro für Einzelpersonen und solche mit bis fünf Beschäftigten sind beantragbar und können nach sechs Monaten erneut beantragt werden, für Mehrpersonbetriebe nach drei Monaten.

BREMEN

Die Bremer Aufbau-Bank (BAB) hat vorsorglich für Hilfsmaßnahmen im Kontext der Corona-Krise zusätzliches Budget bereitgestellt (10 Mio. Euro). Die Soforthilfe erfolgt in Form von Direktzuschüssen. Beantragen können kleine Unternehmen

mit weniger als zehn Beschäftigten und weniger als zwei Millionen Euro Jahresumsatz sowie Freiberufler einmalig bis zu 5.000 Euro, bei besonderem Bedarf bis 20.000 Euro.

HAMBURG

Der Senat legt mit der Investition und Förderbank (IFB) ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler (Hamburger Corona Soforthilfe, HCS) mit direkten Zuschüssen für Unternehmen und Soloselbstständige auf.

Die Höhe ist nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt:

2.500 Euro für Solo-Selbstständige
5.000 Euro bei bis zu 9 Beschäftigten
10.000 Euro bei 10-50 Beschäftigten
25.000 Euro bei 51-250 Beschäftigten

HESSEN

Die Corona-Soforthilfe des Landes Hessen wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und ist gestaffelt nach Mitarbeiterzahl.

Zuschussberechtigt sind Unternehmen, die steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erwirtschaften, Angehörige freier Berufe, nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versicherte Künstler sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH:

10.000 Euro für drei Monate mit bis zu 5 Beschäftigten
20.000 Euro für drei Monate bis zu 10 Beschäftigten
30.000 Euro für drei Monate bis zu 50 Beschäftigten

Grundsätzlich gilt: Im Online-Antrag ist unter anderem die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Lage beziehungsweise der Liquiditätsengpass zu begründen und zu bestätigen. Außerdem soll eine erleichterte Kreditvergabe unter dem Förderprogramm "Kapital für Kleinunternehmen" (KfK) gewährt werden.

MEKLENBURG VORPOMMERN

Zinsfreie Darlehen für Freiberufler und kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 20.000 Euro werden zinsfrei gewährt.

Die Laufzeit des Kredits beträgt fünf Jahre. Darlehen zwischen 20.000 Euro und 200.000 Euro sind im ersten Jahr zinsfrei, danach fallen Zinsen in Höhe von 3,69 % p.a. an. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten soll möglich sein, falls die Existenz des Unternehmens gefährdet ist.

NIEDERSACHSEN

Damit in Not geratenen Kleinstunternehmen geholfen werden kann, legt Niedersachsen eine 6-monatige Zuschussförderung in Höhe von voraussichtlich 100 Millionen Euro auf.

Freiberufler und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sowie Start-ups können Anträge in Höhe von voraussichtlich einmalig 20.000 Euro stellen.

NRW

NRW spannt einen Rettungsschirm von rund 25 Milliarden in Form von Zuschüssen. Damit stockt die Landesregierung das Sofortprogramm des Bundes auf und unterstützt zusätzlich Soloselbstständige und Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten mit bis zu 25.000 Euro.

RHEINLAND-PFALZ

Die Landesregierung stellt für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen 3,3 Milliarden Euro in einer Kombination aus Bürgschaften, Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bereit. Sofortdarlehen für Soloselbstständige und kleine und mittlere Unternehmen, gestaffelt nach Zahl der Beschäftigten sind geplant (10.000 Euro bis zu fünf Beschäftigte, 10.000 Euro bei sechs bis 10 Beschäftigte und bis zu 30.000 Euro bei bis zu 30 Beschäftigten zuzüglich Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme).

SAARLAND

Neben steuerlichen Erleichterungen wird ein Soforthilfeprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ein teilweise rückzahlbarer Zuschuss ist für Unternehmen und Freiberufler geplant (3.000 bis 10.000 Euro, Rückzahlungen sind nur im Falle fehlender Fördervoraussetzungen notwendig).

SACHSEN

Mit einem Soforthilfe-Darlehen werden Soloselbstständige, Kleinstunternehmer und Freiberufler unterstützt, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Gewährt werden Sofortdarlehen in Höhe von 5.000 Euro bis 50.000 Euro für zunächst vier Monate, die drei Jahre lang nicht zurückgezahlt werden müssen. In Ausnahmefällen sind Kredite auf bis zu 100.000 Euro aufstockbar.

SACHSEN-ANHALT

Das Sofortprogramm für Soloselbstständige und kleine Unternehmen wird gegenwärtig im Wirtschaftsministerium erarbeitet und soll in Kürze beantragt werden können.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Das Land Schleswig-Holstein hat ein Darlehenshilfspaket verabschiedet. Zwar wurde ein Hilfsprogramm von 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt – davon sollen aber hauptsächlich Hotels und Restaurants profitieren. Für Soloselbstständige und kleine und mittelständische Unternehmen setzt das Land vorerst auf die Mittel des Bundes.

THÜRINGEN

Das Land Thüringen startet das „Corona-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft“ mit einmaligen Zuschüssen zur Förderung von gewerblichen Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft. Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Beschäftigtenzahl.

Höhe: bis zu 5.000 Euro bis fünf Beschäftigte, bis zu 10.000 Euro bei sechs bis zehn Beschäftigten, bis zu 20.000 Euro bei 11 bis 25 Beschäftigte und bis zu 30.000 Euro bei bis zu 50 Beschäftigten. Da sich die Förderprogramme und deren Voraussetzungen ändern können, und der BFF dies auf seiner Webseite mitunter nicht ständig aktualisieren kann, sollten Betroffene sich über die auf www.bff.de angegebenen Links auch selbst informieren.

Initiative Bild

Kritik an Hilfspaketen



J. Konrad Schmidt

Die Initiative Bild im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. nimmt als Vertreter der Kreativwirtschaft kritisch Stellung zu den aktuellen Sofortmaßnahmen der Bundesregierung und der Länder angesichts der Corona-Krise.



Unterstützt von: Bundesverband der Agenturen für Visagisten und Stylisten (bavus) e. V. • Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) e.V. • Interessensverband der Castingagenturen und Darstellervermittler (INCA-DV) • Freelens e.V.

„**D**as Coronavirus stellt unsere gesamte Gesellschaft vor nie dagewesene Herausforderungen“, so die Initiative Bild. „Hierbei sind die Lasten der Shutdown-Phase zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung im Hinblick auf berufliches Risiko jedoch sehr ungleich verteilt.“ So kritisiert die Initiative Bild, dass Festangestellte weiter einen großen Teil ihres Lohns erhalten und in weiten Teilen zu Hause weiterarbeiten können. Es gebe jedoch Berufe, für die die von der Regierung getroffenen wichtigen Vorkehrungen unmittelbare existenzielle Folgen haben. Und am Beispiel von freiberuflichen Fotografen, Filmgestaltern, Stylisten, Hair/Make-up Artists, Produzenten etc. werde die Si-

tuation besonders deutlich, so die Stellungnahme.

„In diesen Berufen – fast immer von Freiberuflern oder Einzelselbstständigen ausgeübt – ist über die Arbeit im Home-Office kein Umsatz zu erwirtschaften. Umsätze werden zu fast 100 % außer Haus „on Location“ generiert, was derzeit nur in Ausnahmefällen möglich ist. Stand heute sind alle Foto- und Filmproduktionen abgesagt, laufende Produktionen abgebrochen. Journalisten, Produkt- und Architektur Fotografen haben aktuell teilweise nur noch wenige Kleinaufträge. Die auferlegte Isolation ist gesundheitlich so wichtig wie verheerend für diejenigen von uns, die ihr Geld „draußen“ verdienen. So haben die aktuellen Limitierungen der Bundesregierung bzw. der Landesregierungen bei uns dazu

geführt, dass ein Auftragsrückgang um 80 % bis 100 % zu verbuchen ist. Die aktuelle Situation kommt faktisch einem Berufsverbot gleich“, stellt die Initiative Bild fest.

J. Konrad Schmidt, Mitglied im BFF Vorstand und stellvertretender Vorsitzender der Initiative Bild: „Zurzeit werden seitens der Politik finanzielle Hilfen in „unbegrenzter Höhe“ in Aussicht gestellt. Bei den meisten Freiberuflern stehen aber an erster Stelle die weiterlaufenden Betriebskosten für Studio- und Büromieten, Versicherungen, KFZ, Telefon/Internet und zusätzlich unter Umständen laufende Kredite für Betriebsmittel und Betriebsstätten. Diese Kosten sind kurzfristig nicht oder kaum zu reduzieren. Die Mehrheit der Freiberufler hat Fixkosten von ca. 4.000-10.000 Euro pro Monat. Zudem noch fällige Steuernach- und Vorauszahlungen für Aufträge, die bereits in den letzten Tagen abgesagt wurden. Hinzu kommen die Grundversorgung und Lebenshaltungskosten für das private Leben von ihnen selbst und ihren Familien. Die meisten Freiberufler haben eine funktionierende Nische gefunden und seit Jahren seriös und ohne dem Staat etwas abzuverlangen ihre Unternehmung wirtschaftlich betrieben. Auch hat die Mehrheit für Krisenzeiten vorgesorgt und kann einige Wochen Verdienstausschlag durch Krankheit etc. überstehen. Leider gilt



Frühlingsfarben

Stockmedien auf Spitzenniveau. Für Kreative. Für Teams. Für Unternehmen.



Sag es mit Adobe Stock.

dies nur für im weitesten Sinne voraussehbare Situationen wie eine eigene Krankheit und daraus resultierende Berufsunfähigkeit. Hier greifen Versicherungen.

Aktuell hat jedoch kein Unternehmer einen Fehler gemacht, niemand wurde auf diesen kompletten Shutdown vorbereitet. Bis vor wenigen Tagen/Wochen war es undenkbar, dass für uns das Wirtschaftsleben in weiten Teilen zum Stillstand kommt. Auf diese Situation konnte sich niemand vorbereiten. Wenn der Staat vielen Unternehmern innerhalb weniger Tage die Geschäftsgrundlage entzieht, sollte er auch in derselben Geschwindigkeit tragfähige Lösungen für diese Unternehmer zur Verfügung stellen“, so der Fotograf.

Er stellt fest: „Die bisher kommunizierten Hilfspakete bestehen aus Zuschüssen und Krediten. Die Höhe der aktuell diskutierten Zuschüsse wird nicht ausreichen, um die betroffenen Unternehmen zu retten. Die in Aussicht gestellten Kredite werden eine unmittelbar drohende Zahlungsunfähigkeit auch nicht abwenden, sondern im besten Fall um einige Monate verschieben. Die Kriterien der Kreditbewilligung z.B. bei der IBB oder der KfW sind mit aufwändigen Nachweispflichten verbunden, welche teilweise für Freiberufler nicht greifen. Auch ist es falsch zu glauben, dass nach Ende der Krise alle Aufträge nachgeholt werden. Es werden nach Beendigung der Krise nur langsam neue Aufträge kommen, die nicht gebuchten Umsätze sind aber unwiederbringlich verloren, der finanzielle Schaden ist nicht wieder aufzuholen. In dieser Situation ist es unternehmerisch nicht zu verantworten, Kredite aufzunehmen. Auch sind die Banken (im Falle von KfW-Krediten) nicht willens, ohne Sicherheiten Kredite zu gewähren, da sie einen Teil des Risikos weiterhin selbst tragen müssen. Erste Anfragen bei Hausbanken bestätigen diese Situation. Da in vielen Fällen auch die Geldflüsse durch bisherige Auftraggeber an Freiberufler für bereits geleistete Arbeit zum Erliegen ge-

kommen sind, drohen bereits zum Monatswechsel März/April die ersten Insolvenzen. Zumal im Augenblick ein Ende der Krise nicht abzusehen ist, benötigen die Vertreter der Kreativwirtschaft zum einen eine relevante, noch vor Monatswechsel eingehende, unbürokratische und nicht zu erstattende finanzielle Hilfe in angemessener Höhe“, so die Forderung der Initiative Bild, die der Politik praxisnahe Lösungsvorschläge zur Rettung der Freiberufler, Einzelunternehmern und kleinen Unternehmen unterbreitet hat:

„Als Gegenentwurf zu den dargestellten Modellen ist die einzig sinnvolle Lösung: Der Staat erstattet den Unternehmern die monatlichen betrieblichen Fixkosten, Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträge in den Monaten der staatlich verordneten, massiven Einschränkungen des Alltagslebens

Petitionen für Kreative

Viele Kreative sehen in Krediten, Liquiditätshilfen und Expressbürgschaften keine Lösung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die Corona-Krise und wünschen sich stattdessen die Zusage für ein zeitlich begrenztes Grundeinkommen, bis die Krise überwunden ist, statt sich angesichts aktuell schwer einschätzbarer Perspektiven zu verschulden.

Eine entsprechende Petition auf change.org stellt entsprechende Forderungen, denn die meisten Kreativen sind auf regelmäßigen Cash Flow angewiesen, damit sie überhaupt überleben. Spielraum für Rücklagen oder Altersversorgung hatten schon vor der Krise viele Fotografen nicht. Der DIHK fordert in einer anderen Online-Petition die Bundesregierung dazu auf, schnellstmöglich das Maßnahmenpaket um einen Notfallfond zu erweitern, um die Existenz betroffener Kleinunternehmer abzusichern. Diese Hilfen sollen so unbürokratisch wie möglich und im Zweifel auch ohne die Koppelung an eventuelle Sicherheiten erfolgen. Die im Infektionsschutzgesetz vorgesehenen Entschädigungen für Verdienstaussfall greifen im übrigen nur dann, wenn diese durch eine offiziell verordnete Quarantäne verursacht werden. Jobs, die vorher schon storniert worden sind, werden dann natürlich nicht erstattet.

und damit auch Geschäftslebens wegen der Corona-Krise. Die Höhe der Zahlungen bemisst sich an den in den Jahresabschlüssen 2018 oder der in der BWA 2019 ermittelten betrieblichen wie privaten Kosten. Diese Summen sind einfach darzulegen, transparent und belastbar. Gleichzeitig bietet diese Lösung Individualität, Fairness und Schnelligkeit sowie niedrige bürokratische Hürden. Alle Unterstützungen sollen vor dem jeweiligen Monatswechsel ausbezahlt werden“, so Schmidt. „Im Hinblick auf das föderale System unseres Landes müssen nun auch Maßnahmen ergriffen werden, die sich klar gegen Standortnachteile richten. Es ist ein wirtschaftlich schwieriges Signal, wenn es immense lokale Unterschiede in den Sofortmaßnahmen und Förderungen gibt. Dieser Umstand zeichnet sich jedoch gerade ab.“

Unabhängig davon bittet die Initiative Bild darum, dass umgehend Steuer(voraus)zahlungen automatisch ausgesetzt werden, sowie eine Reduzierung der 2019 und 2020 anfallenden Steuerlast um ein der Situation angemessenes Maß erfolgt. Die „Initiative Bild“ im BVDW wird von folgenden Mitgliedsverbänden unterstützt: Bundesverband der Agenturen für Visagisten und Stylisten (bavus) e.V., Deutsche Gesellschaft für Photographie (DGPh) e.V., Interessensverband der Castingagenturen und Darstellervermittler (INCA-DV) und Freelens e.V. und ist ein Zusammenschluss aller relevanten Berufsverbände der Kreativwirtschaft, deren Mitglieder sich mit dem Thema „Bild“ und den angrenzenden Branchen beschäftigen. Der „Initiative Bild“ im BVDW gehören folgende Mitgliedsverbände an: Allianz deutscher Designer (AGD) e.V., Berufsverband Freie Fotografen und Filmgestalter (BFF) e.V., Bundesverband der Bildgestalter (BUBIG) e.V., Bundesverband professioneller Bildanbieter (BVPA) e.V., Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV), Photoindustrie-Verband (PIV) e.V. und PIC-Verband (PIC) e.V.



„Best Photo Print Service Worldwide“
Mehrfacher Gewinner des TIPA-Awards
2008 / 2018 / 2019



Original CEWE FOTOBUCH
von Jörg Uhlenbrock
CEWE FOTOBUCH Kunde

**Die schönsten Geschichten
erzählt man mit CEWE.**

Gestalten Sie eine bleibende Erinnerung,
die immer wieder Freude bereitet.

cewe.de

mein
cewe fotobuch



Germany Frankfurt Stock, © eyevine/laif

Imaging Industrie

COVID-19 und die Fotobranche

Der Spruch „... und wenn in China ein Reissack umfällt ...“ hat als Synonym für alles, was einem egal sein kann, definitiv ausgedient. Denn der Coronavirus zeigt aktuell, welch umfassende Folgen Vorgänge in China tatsächlich auslösen können, und das nicht zuletzt auch für die Imaging Industrie und die Fotobranche.

DIE LICHTMACHER. MADE IN GERMANY

**DAS LICHTSYSTEM
DER PROFIS: HENSEL**

BLITZ & DAUERLICHT / SCHNELL, KOMFORTABEL & ZUVERLÄSSIG / VIELSEITIGES ZUBEHÖR / WWW.HENSEL.DE



HENSEL
■■■■ PERFORMING LIGHT

Nachdem im Dezember 2019 Ärzte im chinesischen Wuhan eine neue Form des Coronavirus – genannt SARS-CoV-2 – identifizierten, hat sich die dadurch verursachte Krankheit COVID-19 zu einer Pandemie ungeahnten Ausmaßes entwickelt. Ausgelöst hat SARS-CoV-2 neben unermesslichem, menschlichen Leid unter anderem eine Wirtschaftspanemie von historischem Ausmaß. Rekordverluste an den Aktienmärkten in der ganzen Welt sind nur ein Indikator von vielen, dass die globale Wirtschaft von den Folgen dieses inzwischen globalen Problems schwer getroffen wird.

Denn nicht nur die chinesische Produktion fiel infolge des COVID-19 auf ein Rekordtief, sondern mittlerweile auch die Wachstumsaussichten in aller Welt.

Im Jahr 2018 entfielen allein auf China etwa 16 % der weltweiten Wirtschaftsleistung und etwa 28 % der weltweiten Produktion, die vor allem eine Unzahl an Komponenten umfasst, welche in praktisch allen Geräten der Unterhaltungselektronik zu finden sind. Wenn Fabriken in China geschlossen werden, schafft dies in Folge Probleme, denen sich unter anderem auch die Fotoindustrie nicht entziehen kann.

Etliche Monitoranbieter, wie LG und BenQ, erhalten kaum noch Ware aus dem ursprünglichen Epizentrum der Pandemie, denn Wuhan ist nebenbei auch das Zentrum der globalen Flachbildschirmproduktion, wo sich die Lage zwischenzeitlich jedoch wieder normalisieren soll. Nachdem die Produktionsstätte von Fujifilm in China eine Zeit lang komplett geschlossen war, wurde auch sie zwischenzeitlich wiedereröffnet, arbeitet seither allerdings mit reduzierter Kapazität. Auch andere Unternehmen der Fotoindustrie produzieren in China und spürten schon Anfang dieses Jahres die Auswirkungen der Corona-Krise in dem Land.

Jedoch produzieren längst nicht alle japanischen Kameramarken in Chi-

na oder verfügen zumindest über zusätzliche Fertigungsstätten andernorts. Canon, Nikon und Fujifilm haben zum Beispiel neben Produktionsstandorten in China und Japan auch weitere in Südostasien. Olympus produziert seine Kameras in Vietnam.

Doch auch außerhalb Chinas führen die Schließungen dortiger Fabriken sowie die Unterbrechung der globalen Lieferketten zu Unterbrechungen der Produktion. Dass Komponenten zurzeit überall fehlen, liegt auch daran, dass nach wie vor schätzungsweise mehr als drei Millionen Schiffscontainer in China festsitzen und der internationale Flugverkehr stark eingeschränkt wurde. Eine Folge ist, dass zum Beispiel Canon aufgrund des Mangels an Teilen aus China fünf seiner Fabriken in Japan vorübergehend schließen musste, in welchen DSLRs, Objektive und Überwachungskameras hergestellt werden. Nikon hat die Markteinführung einiger Objektive und seiner neuen Flaggschiff DSLR D6 verschoben. Und selbst Hersteller, die wie zum Beispiel Sigma exklusiv in Japan

produzieren, müssen befürchten, dass japanische Zulieferer aufgrund fehlender Komponenten ausfallen. Dazu Sony in einer offiziellen Stellungnahme zur Situation des Unternehmens: „Zusätzlich zur Schließung der Sony-Produktionsstätten in Malaysia ist der Ressourcenfluss von Zulieferern in Asien instabil geworden, was weitreichende Auswirkungen auf die Herstellung von Waren hat.“ Die gute Nachricht: Bislang gab es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Produktion von CMOS-Bildsensoren bei Sony, auch nicht auf die Materialbeschaffung. Zuletzt hatte 2011 das schwere Erdbeben und der dadurch ausgelöste Tsunami die Produktion in Japan für viele Monate unterbrochen und zu Lieferengpässen geführt.

Aufgrund dieser Erfahrung versuchte der Fotohandel noch im Februar vorzubeugen: Hamsterkäufe durch Technikhändler weltweit sollen bei einigen Kameramarken im ersten Quartal 2020 dazu geführt haben, dass geplante Umsätze teilweise um 100 Prozent übertroffen wurden. Nach der hoffentlich bald vorübergehenden Schließung des stationären Fotohandels (nicht nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sondern weltweit) sitzen Fotohändler jetzt auf gut gefüllten Lagerbeständen, die jedoch auch über ihre Onlineshops kaum abverkauft werden, denn das Konsumklima ist angesichts von massenhaft verhängter Kurzarbeit und verbreiteter Angst vor dem Jobverlust auf dem Tiefststand der Finanzkrise 2008 gefallen.

Foto-Anlässe bietende Urlaubsreisen sind auf mittlere Sicht für viele kein Thema und fallen als Kaufimpuls für Fotoequipment aus, und während in Zeiten von Social Distancing und Kontaktsperre die meisten in den eigenen vier Wänden bleiben, verläuft auch das Bilder- und Fotobuchgeschäft weit unter der Erwartung. Der langjährige Calumet Geschäftsführer Christof Bergmann gegenüber ProFoto: „Der Handel kämpft jetzt ums Überleben“.

Koelnmesse photokina erst 2022

Die Geschäftsführung der Koelnmesse hat entschieden, bis Ende Juni 2020 keine Veranstaltungen in Köln durchzuführen – darunter auch die photokina. Die nächste ist erst für 2022 geplant. Judith Leyendecker, Communications Manager der Koelnmesse: „Uns alle treffen die aktuellen, globalen Entwicklungen hart. Wir bedauern die Notwendigkeit der Entscheidung, aber sie ist im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten ohne Alternative. Gleichzeitig haben wir die Entscheidung getroffen, die nächste photokina erst im Mai 2022 zu veranstalten. Mit Blick auf die starke Dynamik des Imagingmarktes, aber auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie zahlreiche Neuterminierungen im globalen Messekalender gibt uns das allen gemeinsam die Chance, durchzuatmen und die nächste photokina nach den Bedürfnissen des Marktes, sowie Ausstellern und Besuchern zu gestalten.“

LICHTFÄNGER

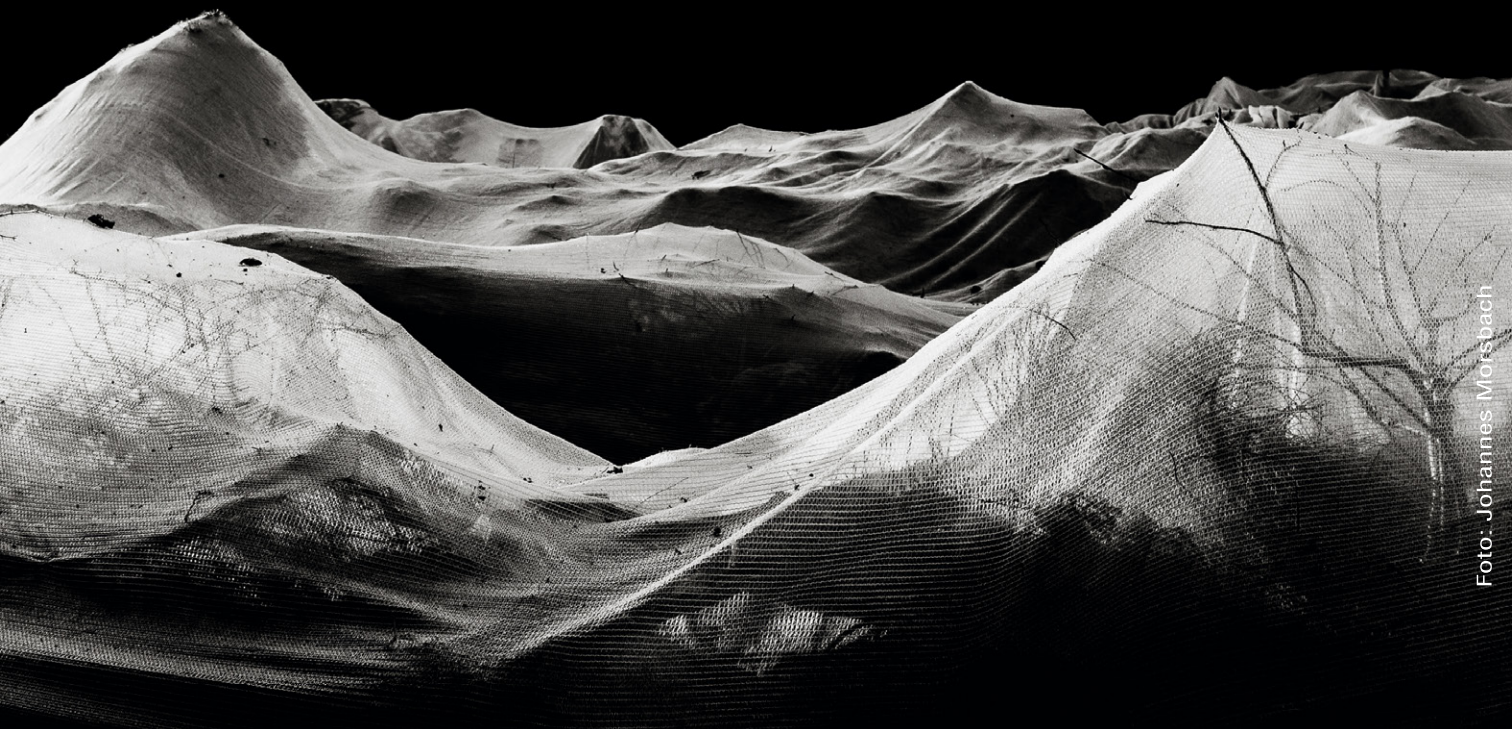


Foto: Johannes Morsbach



**21 mm / 1:1,4 Nokton
asphärisch VM**

Spiel mit dem Licht

Mit unserem neuen 21 mm 1:1,4 Nokton asphärisch VM bekommst Du viel kreativen Raum für Deine ausdrucksstarken Fotos. Nutze Deine eigene Bildsprache! Die Nahgrenze und hohe Lichtstärke helfen Dir beim Spiel mit der Schärfentiefe. Ob Architektur, Landschaft, Astronomie oder im Nahbereich mit ausgedehntem Hintergrund - Du erhältst immer eine perfekte dynamische Perspektive.

Voigtlander

voigtländer.de • [instagram.com/voigtlander_offiziell](https://www.instagram.com/voigtlander_offiziell)

Worpsweder Phototriennale **RAW-FREI-HAUS**

Kulturbetrieb in Zeiten von Corona: Die Macher von RAW haben sich der Herausforderung gestellt. Statt eines Festivals mit hochkarätigen Ausstellungen und einem ambitionierten Begleitprogramm gibt es nun eine Online-Ausgabe mit dem programmatischen Titel RAW-FREI-HAUS.



Fotos: ©Jürgen Strasser



Nachdem die aufkommende Pandemie auf einen Schlag alle Planungen zerstört hatte, ließ Festivaldirektor Jürgen Strasser den Kopf nicht hängen, sondern disponierte unverzüglich um. „Sofort habe ich den Entschluss gefasst, wir machen weiter und gehen mit RAW in den virtuellen Raum“. Dazu holte er den Filmemacher Matthias Sabelhaus und den Kurator Björn Herrmann mit an Bord, die bei der Blitzumsetzung in weniger als einer Woche halfen. Mit einem kleinen Team wagten die Worpsweder das Unmögliche. Unter Beachtung aller gesundheitlichen Vorkehrungen installierte eine erfahrene Mannschaft die Ausstellungen. Ziel war nun, diese Ausstellungen online erlebbar zu machen und in den virtuellen Raum zu

transferieren.

Das Festivalmotto „Changing Realities“ war zur neuen Realität geworden und die Internetadresse www.raw-frei-haus.com sollte zur neuen Plattform des Festivals werden. Rechtzeitig zum ursprünglich geplanten Festivalstart konnte das RAW-Team eine virtuelle Eröffnungsfeier präsentieren, zu der auch Schirmfrau Dr. Gabriele Andretta, Präsidentin des Niedersächsischen Landtages, ein Video-Grußwort schickte. Und auch Stephan Schrader, Cellist der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen, kam spontan nach Worpswede, um noch am Samstag im Haus im Schluh seine Improvisationen zu Bildern der Ausstellungen einzuspielen. Drei Tage später präsentierte RAW-FREI-HAUS den ersten Videorundgang durch

die Ausstellung Fokus Mensch im Haus im Schluh. Die weiteren Bilderschauen sollen in regelmäßigen Abständen folgen. Für die kommende Woche sind bereits Künstlergespräche vor laufender Kamera und per Skype geplant, die Stück für Stück online gehen.

In den sozialen Netzwerken schlägt dem Team, das zur Zeit im Akkord textet, schneidet und postet, große Begeisterung entgegen, sodass Jürgen Strasser mit totaler Erschöpfung resümieren kann: „Wir sind auf dem richtigen Weg und bereiten den Menschen in Worpswede, in der Region und darüber hinaus mit unseren Enthusiasmus und Engagement für die Sache offenbar eine große Freude“. Neuigkeiten zu RAW-FREI-HAUS gibt es auf www.raw-frei-haus.com



BILDER UND FILME DIGITAL SICHERN

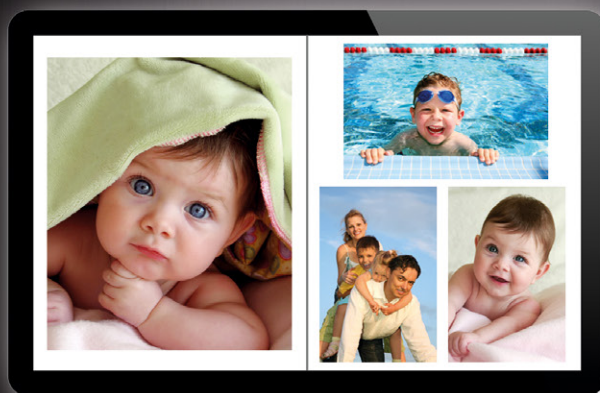
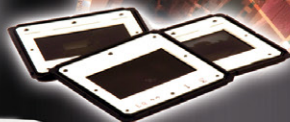
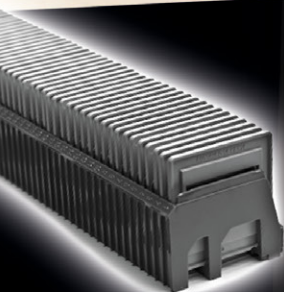
Digitalisierung von Schmalfilmen, Videos,
Dias, Negativen, Fotos und Fotoalben

JETZT

20% RABATT

GUTSCHEINCODE: PROFI-2020

gültig bis zum 30.06.2020



digitalspezialist®

Videos, Filme und Bilder digitalisieren

Sutthausen Str. 76 - 49080 Osnabrück - 0541 - 2028 170
service@digitalspezialist.de - www.digitalspezialist.com

Kundenmeinungen
der letzten 12 Monate

**TOP
DIENSTLEISTER
2020**

Proven Expert



DFA Portfoliowalk online

Die Deutsche Fotografische Akademie will auch in Zeiten der Corona-Pandemie Fotografen ein Podium für die Präsentation ihrer künstlerischen Arbeiten bieten. Der 15. Portfoliowalk, der eigentlich im Rahmen der Darmstädter Tage der Fotografie stattfinden sollte, wird daher nicht einfach abgesagt, sondern soll online stattfinden.

Ab Mitte April werden monatlich fünf von der Jury ausgewählte Portfolios auf der neuen Web-Plattform der DFA, auf Facebook und auf Instagram veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist für die Staffeln enden jeweils am letzten Tag der kommenden Monate. Ingo Taubhorn, Präsident der DFA: „Wir hoffen, dass die Darmstädter Tage der Fotografie im Laufe des Jahres noch stattfinden können und wir in diesem Rahmen den 15. Portfoliowalk in physischer Form ausrichten können. Dafür wird die Jury dann aus allen Portfolios 20 auswählen, die auf Tischen präsentiert, einem fachkundigen Publikum aus Theorie und Praxis

vorgelegt werden können.“ Die überzeugendsten Portfolios sollen zudem im Magazin der DFA veröffentlicht werden. Bewerber für den Portfoliowalk sollten per E-Mail an mail@wolfgangzurborn.de zehn Bilder (Jpgs, 1400 Pixel lange Seite), einen Text zur Arbeit (max. 1000 Zeichen) und eine aktuelle Biografie senden, wenn möglich außerdem den Facebook- und Instagram-Accountnamen des Bewerbers. Zur Jury gehören Ingo Taubhorn, Präsident der DFA, Ruth Stoltenberg, Vizepräsidentin der DFA, Dr. Jürgen Scriba, Geschäftsführer der DFA, Andreas Langen und Wolfgang Zurborn. www.dfa.photography

Pirelli

Spende statt Kalender

Pirelli hat angesichts des derzeitigen Covid-19-Notstands beschlossen, die Produktion des Pirelli Kalenders 2021 einzustellen und dessen Veröffentlichung zu streichen.



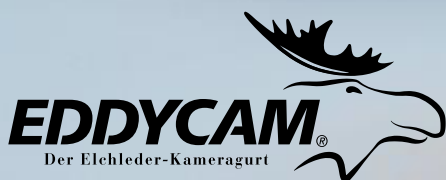
Kristen Stewart Pirelli The Cal 2020

Im Zusammenhang mit anderen Initiativen, die das Unternehmen bereits ergriffen hat, wird das Projekt „The Cal“ 100.000 Euro für den Kampf gegen das Coronavirus sowie dessen Erforschung spenden. „Die Produktion des Pirelli Kalenders wurde bereits 1967 sowie von 1975 bis 1983 eingestellt. Der beispiellose Covid-19-Notstand hat uns gezwungen, dies nun erneut zu tun. Wir werden zu gegebener Zeit zu dem Projekt zurückkehren, gemeinsam mit den Menschen, die aktuell mit uns daran gearbeitet haben“, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende und CEO von Pirelli, Marco Tronchetti Provera.

Roalía Pirelli The Cal 2020



So einzigartig
wie der Mensch
der ihn trägt



Elchleder ist ein hochwertiges Naturprodukt und gehört nicht nur zu den dicksten, sondern auch zu den feinsten Ledern der Welt. Seine unvergleichliche Elastizität erhält es bei der besonderen Verarbeitung in unserer finnischen Gerberei.

Qualität
Made in Germany

www.eddycam.com



Eberhard Schuy

Gastkommentar Krisen-Erinnerungen

Eberhard Schuy ist Werbefotograf, Experte für Produktinszenierung, Kreativer und Autor mehrerer Bücher über Fotografie. Als erfahrener Profi hat er mehr als eine Krise überstanden. In seinem Gastkommentar macht er Mut.

1 992-96: Krise in den EU-Ländern. Wer erinnert sich noch? Besonders stark betroffen waren die Automobilindustrie und ...? Die Werbefotografen! Praktisch nichts ging mehr! In meinem Studio hatten wir einen Auftragsrückgang von über 76 Prozent. Alles war noch analog, digitale Bildaufzeichnung gab es noch nicht, zur Bildbearbeitung hatte gerade die Firma Kodak ein System vorgestellt. Den Namen kenne ich nicht mehr, der Preis ist mir in Erinnerung geblieben: 1.000.000 DM (in Worten: Eine Million deutsche Mark!). Fotografen, die sich damit befassten, galten als Träumer, Zukunftsspinner, die noch

nicht den wirklichen Wert der analogen Fotografie erkannt haben, so die fast einhellige Meinung damals! Ich habe im Oktober 1994, als es wirklich bedrohlich wurde, einen Computer zur Bildbearbeitung gekauft, meinen ersten „Mac“. Für etwas über 10.000 DM bekam ich einen kleinen Monitor und einen Rechner mit 25 MB Festplatte (in Worten: fünfundzwanzig Megabyte), und damit war ich der King von Köln! Für fast alle Kollegen war ich allerdings der Vollpfosten und Träumer der Nation! 1995 habe ich aufgerüstet auf 50 MB!! Damit konnten wir den ersten digitalen Auftrag erledigen. Das Ende der Geschichte: Ich arbeite heute noch als Fotograf, voll di-

NEU AUFSTELLEN FÜR DIE ZUKUNFT IST ANGESAGT ...

gital, habe einen der ersten digital erstellten Titel in Deutschland für ein Magazin erstellt und viele Aufträge von Fotografen übernommen, die Jahre benötigten, um zu glauben, dass wir wirklich in der digitalen Zeit angekommen sind.

2020: Coronakrise – Schockstarre bei vielen Kollegen! „Jetzt aber, jetzt sind wir an dem Punkt, wo gar nichts mehr geht!“ Sollte ich noch hinzufügen: „Endlich?“ So klingt es fast, die ewigen Nörgler, Schwarzseher, die, die es ja schon immer gesagt haben. Mir scheint, sie sind fast glücklich, endlich ist die von ihnen prophezeite Krise da. Ich erspare mir die Frage, ob sie vielleicht auch aus diesem Grund da ist ...

Ja, sie ist da, und sie erzeugt bei mir eine Faszination für die Krise, etwas bis dato nicht Bekanntes, etwas wirklich Neues! Welcher kreativ denkende Mensch kann da nicht fasziniert sein? Dennoch sage ich „Nein!“, wenn ich gefragt werde, ob diese Krise unbedingt nötig war! Sie war es nicht, aber sie war eine Option, zu der es nun gekommen ist! Genau diese Faszination ist es, die mich motiviert, mich kreativ denken und handeln lässt. Werden wir bald so weiterarbeiten wie noch vor ein, zwei Monaten? Definitiv nicht, ich glaube, da sind wir alle einig.

Na also, neu aufstellen für die Zukunft ist angesagt ... gestern habe ich einen Vertrag gemacht für neue Studioräume, mit völlig neuem Konzept und digitalen sowie analogen Möglichkeiten, von denen ich noch vor vier Wochen absolut keine Ahnung hatte. Ich werde produzieren, überraschen, Menschen begeistern und für eine motivierende Faszination sorgen, die zwangsläufig bei allen, die dabei sein werden, für Erfolg sorgt! Punkt! Versprochen!



www.dinkel-foto.de

DINKEL GmbH & Co. KG
80336 München - Landwehrstrasse. 6



www.photouniversal.de

PHOTO UNIVERSAL GmbH & Co. KG
70736 Fellbach - Max-Planck-Str. 28



www.gmfoto.de

GM-FOTO GmbH
60329 Frankfurt - Taunusstrasse 47



www.probis.de

PROBIS MEDIA SOLUTIONS GmbH
22761 Hamburg - Stresemannstrasse. 375 / 11
28217 Bremen - Konsul-Smidt-Str. 24/26
10969 Berlin - Ritterstrasse 3
30167 Hannover - Weidendamm 10

PCP PHOTO COMPETENCE PARTNER

Sie wollen wissen, woher das Fleisch kommt, das Sie kaufen?
Ihr Gemüse holen Sie gerne auf dem Markt?
Die Golfschläger testen Sie lieber beim Händler am Simulator,
bevor Sie kaufen?
Gut so, denn Sie sollten es sich wert sein - auch mit Ihrer
Fotoausstattung. Perfekt aufgehoben sind Sie deshalb bei Ihren
„Foto-Feinkosthändlern“ der PCP-Gruppe, denn dort steht der
Mensch im Vordergrund und nicht seine Online-Bestellung.

PCP Photo Competence Partner Fachhandels GmbH, das sind
die Fotofachhändler:

Foto DINKEL,
PHOTO UNIVERSAL,
GM Foto und
PROBIS MEDIA SOLUTIONS.

Verteilt über Deutschland gibt es sieben Standorte: München,
Stuttgart/Fellbach, Frankfurt/Main, Hannover, Berlin, Bremen
und Hamburg.

Lumix Festival Online Format geplant

Das abgesagte Lumix Festival für jungen Bildjournalismus, das vom 24.-28. Juni 2020 auf dem Expo-Gelände in Hannover stattfinden sollte, will auf einer neu gestaltete Website nun die Reportagen digital präsentieren.



Seit 2008 war das Lumix Festival für jungen Bildjournalismus bereits sechsmal ein Ereignis, bei dem sich Fachpublikum und Fotobegeisterte aus aller Welt in Hannover getroffen haben. Besucherinnen und Besucher konnten ein inspirierendes Programm mit Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionen und Portfoliosichtungen erleben und einen Einblick in Tendenzen und Perspektiven des Bildjournalismus und des Visual Storytellings in Print- und Onlinemedien gewinnen. Auch 2020 sollte die Expo Plaza in Hannover wieder zu einem Ort werden, an dem aktuelle Entwicklungen

diskutiert, hochkarätiger junger Bildjournalismus gezeigt, prämiert und Partys gefeiert werden.

„Um der veränderten Situation Rechnung zu tragen, werden wir in den nächsten Wochen eine neu gestaltete Website präsentieren und hier digital auf die geänderte Situation reagieren“, so die Festivalleiter Professorin Dr. Karen Fromm und Professor Lars Bauernschmitt. Auf der Website <https://lumix-festival.de> werden dann sowohl die reinen Fotoarbeiten, als auch die digitalen Formate sowie Interviews mit Kuratoren, Bildredakteuren und Fotografen präsentiert.

Biennale für aktuelle Fotografie

Virtueller Rundgang

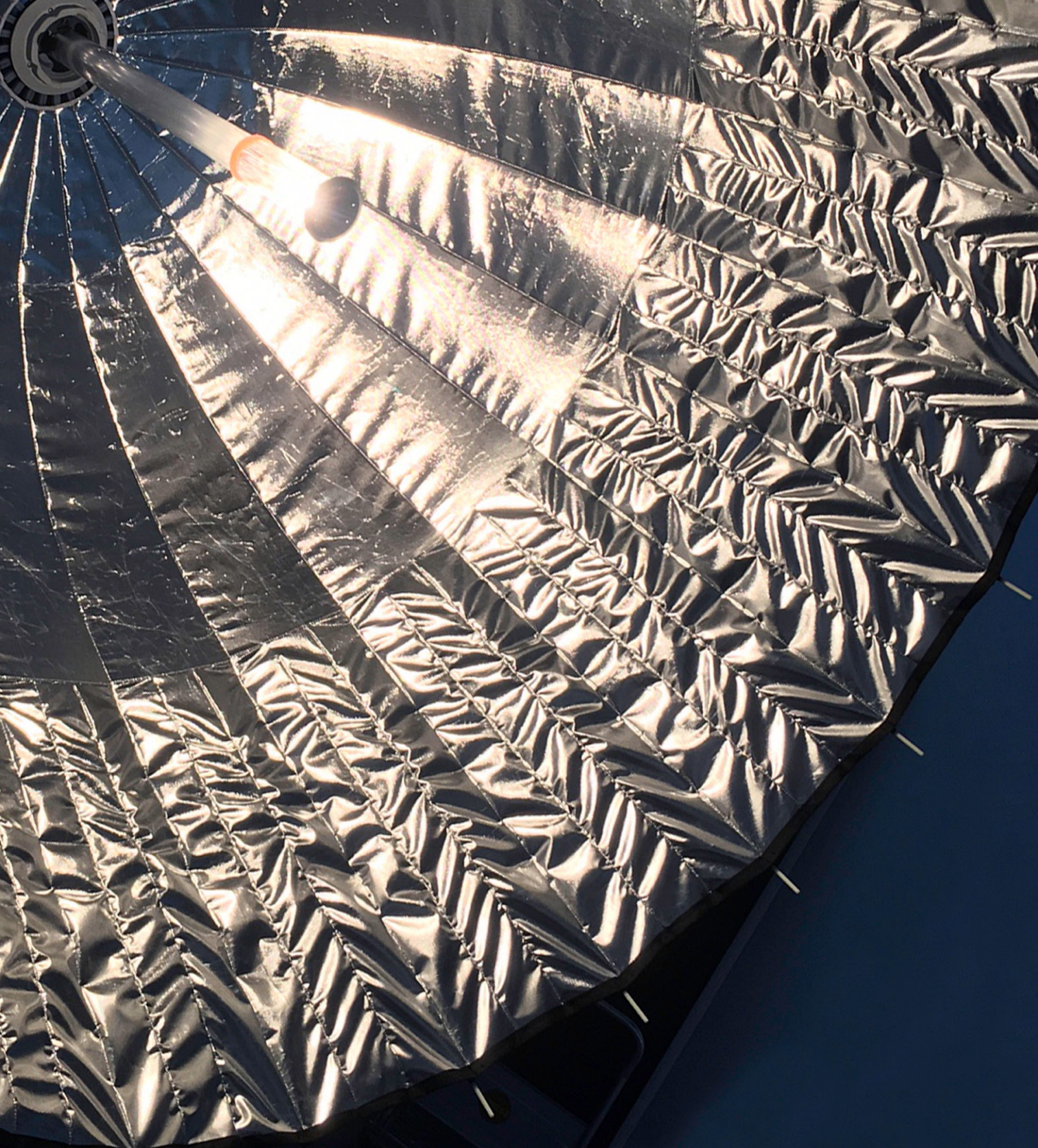
Die Biennale für aktuelle Fotografie 2020 bietet auf www.biennalefotografie.de einen virtuellen Rundgang durch die vorübergehend geschlossenen Ausstellungshäuser in Ludwigs-hafen.

Die weiteren Ausstellungsorte der Biennale in Mannheim und Heidelberg, die ebenfalls nicht mehr geöffnet sind, sollen ebenfalls in Kürze digital zu besuchen sein. Der virtuelle Rundgang ermöglicht es Interessierten, die Ausstellungen der Biennale vollumfänglich digital zu erleben. Die Biennale reagiert damit auf die Entscheidungen der drei Städte, kulturelle Einrichtungen als Vorsichtsmaßnahme vorläufig zu schließen. www.biennalefotografie.de

Photoszene-Festival

#picturesfrom-home2020

Zwar fällt das Photoszene-Festival 2020 aus, doch sollen auf den Online-Kanälen wie Website, Facebook und Instagram, sowie dem Newsletter die Fotografie in Köln durch aktive Kommunikation gefördert werden. Aktuell ruft die Photoszene zur Teilnahme an einer Bilderschau im virtuellen Raum auf. Alle sind eingeladen, Fotos aus der eigenen häuslichen Isolation auf Instagram, Facebook oder Twitter unter dem hashtag #picturesfromhome2020 zu posten.



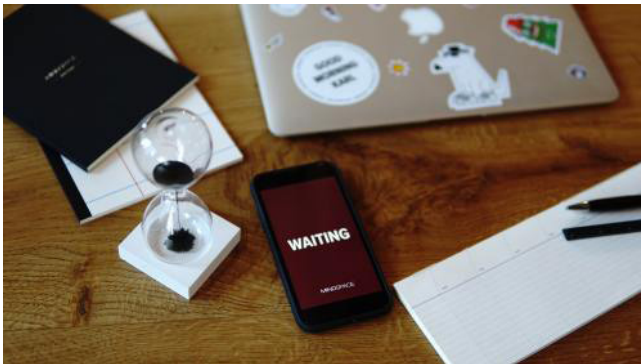
Licht ist unsere Leidenschaft
BRIESE NEOS das Lichtsystem mit Blitz und HMI



Home Office

Was Fotografen jetzt tun können

Fotografen, die ihr Geld mit Event- oder Hochzeitsfotografie, als Kindergarten- oder Schulfotograf verdienen, trifft die Schließung öffentlicher Einrichtungen und das Ausbleiben von Großveranstaltungen besonders hart. Pictrs verrät sechs Wege, wie Fotografen die Zeit im Home Office produktiv und erfolgsorientiert gestalten können.



Downloads anbieten

Ihre letzten Aufträge liefen gut, aus Ihrem Online-Shop wurden verschiedene Fotoprodukte wie Abzüge, Foto- oder Stickersets bestellt und die Käufer sind zufrieden mit der erhaltenen Ware? Dazu haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kunden per Mail

oder telefonisch zu erreichen? Nehmen Sie Kontakt auf! Fragen Sie nach, ob Fotos zusätzlich als Download gewünscht werden. Machen Sie Ihren Kunden ein attraktives Angebot! Bestücken Sie Pakete mit Downloadprodukten oder bieten Sie alle Fotos

einer Galerie zum Download an, indem Sie in Ihrer Shopverwaltung in der jeweiligen Preisliste auf das Stiftsymbol klicken und den Preis für alle Bilder einstellen. Schul- und Kitafotografen können den Download aller Einzelporträts inklusive Klassenfoto zum Festpreis anbieten.

RØDE[®]

MICROPHONES



VideoMic NTG
KAMERA-RICHTROHRMIKROFON

VideoMic[™] NTG

MEHR VIELSEITIG GEHT NICHT

RØDE VideoMic NTG – ein akkubetriebenes Profi-Richtrohrmikrofon für DSLR- und Videokameras, das sich auch als USB- oder Smartphone-Mikrofon nutzen lässt. Das VideoMic NTG bietet eine Fülle an Schaltmöglichkeiten und Funktionen, die kaum einen Wunsch offen lassen: Aussteuerung am Mikrofon, Peak-LED, Hochpassfilter, Präsenzanhebung, Auto-On/Off-Funktion, Safety Mode und Vordämpfung. Als Novum eine Schwinghalterung, die sich horizontal bis zu 5 cm verschieben lässt, um die Mikrofonposition bestmöglich an die Kamera anzupassen. Und das Wichtigste: das VideoMic NTG liefert eine Top-Tonqualität mit einem fantastisch transparenten und komplett färbungsfreien Sound!



The Choice of Today's Creative Generation.[™]

Distribution: hyperactive.de

WAS FOTOGRAFEN JETZT TUN KÖNNEN

Nutzen Sie die direkte Kommunikation zusätzlich, um persönliche Bindungen aufzubauen.

Erkundigen Sie sich, wie es Ihren Kunden geht und inwieweit sie von der Krise betroffen sind.

Social Media-Shopping einrichten

Wussten Sie, dass es die Möglichkeit gibt, ihre Facebookseite mit einem Shop auszustatten? Die dort hinterlegten Produkte leiten Ihre Kunden über einen Link direkt zu Ihrem Onlineshop um. Weiterhin ist ihr Facebook-Shop der erste Schritt dafür, auch Ihren Instagram-Account mit einer Shopping-Funktion auszustatten. Zugegeben, die Einrichtung dieser Shops ist nicht unkompliziert, doch vielleicht können Sie schon bald Ihre Instagram-Beiträge mit eigenen kleinen Einkaufstaschen-Icons markieren und Ihren Facebook-Shop mit Ihren Abonnenten teilen.

Self-Marketing online

Fotografen müssen seit jeher ihr Handwerk beherrschen, doch vor allem müssen Sie zukünftige Kunden davon überzeugen können.

Den eigenen Marktwert vermitteln zu können – heute nennen wir das Marketing.

Eigenwerbung ist nicht überheblich oder narzisstisch. Sie ist notwendig und vollkommen gerechtfertigt, wenn man erfolgreich und konkurrenzfähig bleiben möchte. Gerade im Zeitalter der sozialen Medien bieten sich viele kostenlose bis kostengünstige Formen des Self-Marketings, aber auch analog lassen sich mit herkömmlichen Mitteln wie Visitenkarten oder Messebesuchen Kunden gewinnen. Neben der tatsächlichen Abwicklung bezahlter Aufträge geht es beim modernen Marketing oft vorerst darum, die eigene Marke zu etablieren und ihre Bekanntheit zu steigern.

Weiterbilden

Fast jede Information lässt sich dem Internet durch ausreichende Recherche entlocken.

Mit welchen Themen wollten Sie sich seit Langem intensiver befassen?

Wofür blieb zwischen Ihren Aufträgen, dem Sortieren, Auswählen und Aufarbeiten von Fotos und dem täglichen Schwall an neuen E-Mails in Ihrem Postfach einfach nie genügend Zeit? Vielleicht führen Sie sogar irgendwo eine Liste mit Stichworten, zu denen Sie sich neues Wissen aneignen möchten.

LinkedIn-Profil anlegen

Lange kannte man LinkedIn als internationale Version der deutschen Jobsuche- und Jobangebotswebsite Xing, dabei ist es so viel mehr! Mit einem sorgsam geführten LinkedIn-Account bieten Sie nicht nur Ihre Dienstleistung und Expertise an, sondern machen darüber hinaus auf sich als Marke aufmerksam, knüpfen wichtige geschäftliche Kontakte und steigern Ihre Onlinepräsenz innerhalb eines Social-Media-Kanals, der anders als Facebook oder Instagram auf rein business-orientierte Kommunikation gemünzt ist.

Legen Sie ein LinkedIn-Profil an, vervollständigen Sie Ihre Angaben, knüpfen Sie Kontakte zu Geschäftspartnern und -Kunden. Bieten Sie Content!

Posten Sie ausgewählte fotografische Arbeiten sowie Einblicke in Ihren Arbeitsablauf mit Hilfe eines kurzen Videos oder Fotos "hinter den Kulissen". Schöpfen Sie das volle Potenzial unterschiedlicher Formate aus! Erstellen Sie beispielsweise visuell ansprechende PDFs, die als Timeline Ihre Fotografenkarriere zusammenfassen oder als Guide interessanten Mehrwert zu Themen aus Fotografie und beruflicher Selbstständigkeit bieten. Teilen Sie Ihre Gedanken und Ansichten zu aktuellen Geschehnissen rund um Ihr Fachgebiet. Bleiben Sie dabei unbedingt sachlich und seriös! Vermitteln Sie ein umfassendes, sympathisches, einzigartiges und professionelles Bild von sich und Ihrer Arbeit.

LinkedIn ist hierfür die ideale Plattform, denn über das Portal können Sie alles von sich zeigen: Ihr Können, Ihre Persönlichkeit und Ihre Fähigkeiten, sozial mit Geschäftspart-

nern und -Kunden zu agieren. Ihre übrigen Social-Media-Kanäle verlieren durch eine erfolgreiche LinkedIn-Präsenz nicht an Relevanz, da Sie via Facebook und Co Privatpersonen erreichen können.

Stockfotografie

Um Punkt eins bis fünf zusammenzufassen: Digital geht immer. Doch als Fotograf möchten Sie natürlich Ihrer Leidenschaft nachgehen.

Die Auftragsfotografie verlangt nach Kunden oder Veranstaltungen, Reise-, Landschafts- oder Kunstfotografie nach aufregenden Motiven aus aller Welt. Doch wussten Sie, dass einige Ihrer Kollegen ihren Lebensunterhalt in den eigenen vier Wänden verdienen? Stockfotografie umfasst ein weites Feld an Motiven. Von Lebensmitteln, über einzelne Gegenstände und interessante Kulissen bis hin zu Fotos, die durch viel leeren Raum als Hintergründe verwendet werden können, taugt fast alles für diesen Bereich der Fotografie. Es ist kein Geheimnis, dass Bilder in Magazinen und Zeitschriften unabdinglich sind und Websites, Blogartikel oder Firmenpräsentationen aufwerten. Ein ästhetisches Foto macht Flyer und Broschüren lesenswert, verhilft Werbeanzeigen zur Auffälligkeit und hinterlässt grundlegend immer mehr Eindruck als das geschriebene Wort. Verlage, werbetreibende Unternehmen und Werbegrafiker, Firmen und Business People sind bereit, professionelles Bildmaterial großzügig zu entlohnern.

Holen Sie sich allerlei "leblose Models" ins Studio. Bauen Sie sich, wenn nötig, mit einem hellen Hintergrund und ausreichend Beleuchtung zu Hause eines nach. Unter Umständen müssen Sie die Fotos später mit einem Bildbearbeitungsprogramm nachbearbeiten.

Helle Fotos mit einem weißen Hintergrund und gestochen scharfen Konturen werden zumeist als besonders hochwertig angesehen.

Im Pictres-Onlineshop können Sie sogar Dateien mit transparentem Bildanteil in PNG-Format hochladen.

OLYMPUS

NO LIMITS. BREAK FREE.



Gemeinsam für die Fotografie

COVID-19 stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Vieles, was selbstverständlich war, ist plötzlich anders. Die Fotografie kann aber auch in dieser Zeit helfen, den Tag zu etwas Besonderem zu machen. In der MyOlympus Community, auf Instagram (@olympuscameras) und Facebook (@OlympusDACH) sind wir für Sie da und freuen uns über jeden Austausch mit Ihnen.

Weitere Informationen bei Ihrem Händler oder auf olympus.de/.at/.ch
#breakfreewitholympus

OM-D
E-M1 Mark III